



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

20. Oktober 2021

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Mittwoch**, dem **27.10.2021**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 5. Sitzung des Bauausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Protokolle

- 1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2021
- 1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2021

2. Beratungspunkte

- 2.1 Antrag der NBL-Fraktion zur Einrichtung eines runden Tisches für bezahlbaren Wohnraum
Vorlage: 231/2021
- 2.2 Antrag der NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040
Vorlage: 232/2021
- 2.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Intensivierung des Stadtentwicklungsprojekt 2040 ISEK durch die Einrichtung eines "Runden Tisches", insbesondere für den Bereich Neue Mitte
Vorlage: 233/2021
- 2.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema "Neue Mitte"
Vorlage: 235/2021
- 2.5 Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen
Vorlage: 237/2021

- 2.6 60-19-10 Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach - Neuer Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: 321/2021
- 2.7 Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30 „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages
Vorlage: 334/2021
- 2.8 Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: 345/2021

3. Mitteilungen des Magistrats

- 3.1 Modernisierung der Lichtsignalanlage Saalburgstraße/Weilstraße L 3041 / Taunusstraße L 3270, ebenso Entfall der ehem. Trauerzugschaltung
Vorlage: 326/2021
- 3.2 Informationen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 14
Vorlage: 327/2021
- 3.3 Sachstandsbericht 2021 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“ inkl. „Update-Liste“ der Arbeitsgruppen
Vorlage: 337/2021
- 3.4 Mitteilung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen
Vorlage: 339/2021

4. Anfragen und Anregungen

gez.
Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

Folgende Gäste werden eingeladen:

Valentin, Carsten Geschäftsführer Gem. Wohnungsbau Usingen	zu TOP 2.1
Homm, Josef AG Siedlungsentwicklung und Wohnen	zu TOP 2.1 – 2.4 + 2.8
Mulfinger, Jonas AG Siedlungsentwicklung und Wohnen	zu TOP 2.1 – 2.4 + 2.8
Kuth, Martina AG Neue Mitte	zu TOP 2.2 – 2.4 + 2.8
Eckhard, Raphael AG Neue Mitte	zu TOP 2.2 – 2.4 + 2.8
Dittmar, Christoph AG Gewerbe	zu TOP 2.2 + 2.3
Schulze, Friederike AG Klima und Umwelt	zu TOP 2.2
Mally, Klaus AG Verkehr und Mobilität	zu TOP 2.2 + 2.7

Protokoll

Nr. XIII/5/2021

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

vom Mittwoch, dem 27.10.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:22 Uhr

I. Vorsitzender

Löffler, Guntram

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gemander, Reinhard

Höser, Roland

Jäger, Thomas

Komma, Nicole

Linden, Cornelius

Schirner, Regina

vertritt Eisenkolb, Anke

Siats, Günter

von der Schmitt, Christian

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Strutz, Birger

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Dr. Göbel, Jürgen

Meyer, Horst

Planz, Sascha

Schmittel, Sascha

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Götz, Werner

vertritt Eckhard, Raphael

VI. Von der Verwaltung

Corell, Sarah

VII. Als Gäste

Valentin, Karsten
Homm, Josef
Kuth, Martina

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus
AG Siedlungsentwicklung
AG Neue Mitte

VIII. Schriftführerin

Braum, Linda

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kevin Kulp zieht die Anträge der SPD (Tagesordnungspunkte 2.4 und 2.5) zurück. Die Tagesordnungspunkte werden deshalb nicht beraten.

Birger Strutz zieht den Antrag der CDU (Tagesordnungspunkt 2.3) zurück. Dieser Tagesordnungspunkt wird deshalb nicht beraten.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Protokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2021

Hans-Peter Fleischer vermisst im Protokoll seinen Einwand, dass das Nahwärmekraftwerk abgestoßen werden sollte, wenn es zu defizitär ist.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Antrag der NBL-Fraktion zur Einrichtung eines runden Tisches für bezahlbaren Wohnraum

Vorlage: 231/2021

Andreas Moses erklärt vorab die Beweggründe für den Antrag der NBL-Fraktion.

Der Geschäftsführer von der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunus Karsten Valentin erläutert zu Beginn die aktuellen Probleme der Marktwirtschaft. In den letzten 1 ½ Jahren hätte es in der Baubranche eine Preissteigerung von rund 15% gegeben. In den letzten 5 Jahren eine Steigerung von rund 30% und in den letzten 15 Jahren eine Steigerung von rund 80%.

Herr Valentin führt fort, dass die hohen Baupreise zu neuen Rahmenbedingungen führen, für die Lösungen gefunden werden müssen.

Im ländlichen Raum würde der Preis für bezahlbaren Wohnraum bei ca. 7-8 €/m² liegen. In größeren Städten könnten durch Großbauprojekte Preise unter 6 €/m² realisiert werden. Im ländlichen Raum könnten bei einem Neubauprojekt lediglich 6-8 Wohneinheiten realisiert werden.

Bei den Baupreisen mache es jedoch keinen Unterschied, ob ein Projekt im Vorder- oder Hintertaunus realisiert wird. Darüber hinaus erklärt Herr Valentin, dass man den Preis für einen Neubau, aufgrund von Material- und Zeitmangel, nicht mehr genau definieren könne.

Herr Valentin berichtet, dass die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus derzeit den Fokus auf die energetische Sanierung im Bestand und Nachverdichtung durch Aufstockung legen würde. So könnten in den nächsten 2-3 Jahren allein in Neu-Anspach ca. 20 neue Wohnungen entstehen.

Für Herrn Valentin sind neben den derzeit fehlenden Flächen für Neubauprojekte, die Stellplatzsitzungen der Stadt und die maximal zulässige GRZ (Grundflächenzahl) in Bebauungsplänen, weitere Herausforderungen.

Die regelmäßig in Bebauungsplänen niedrige festgesetzte GRZ von 0,3 oder 0,4, würde nicht zum Ziel der Nachverdichtung passen. Herr Valentin sieht deshalb auch die Schaffung von Stellplätzen kritisch, da viele Stellplätze automatisch viel Fläche versiegeln würden und die Fläche bei Nachverdichtungsprojekten oftmals gar nicht vorhanden sei.

Herr Valentin berichtet, dass in Rod am Berg auf den Grundstücken Hinter dem Hainzaun zum Beispiel Aufstockungen mit einem Flachdach geplant seien. Auf dem Grundstück Hauptstraße 106 könne zum Beispiel ein zusätzliches Gebäude entstehen.

Bernd Töpferwien fragt, ob bei einer Aufstockung die Gebäude komplett saniert werden.

Herr Valentin berichtet, dass bei jeder geplanten Aufstockung die Häuser natürlich komplett saniert werden sollen. Die Bewohner der Häuser könnten auch während der Sanierungsphase dort wohnen bleiben. Eine Aufstockung könne innerhalb von 6-9 Monaten umgesetzt werden. Eine Treppenhauseinschiebung in 3-4 Monaten.

Herr Valentin berichtet weiter, dass zeitnah die Sanierung/Erneuerung der Heizungsanlagen anstehen würde. Die erste Sanierungsphase sei in den Jahren 1996 und 1997 umgesetzt worden, jedoch hätten noch rund 60% der Häuser Öl-Heizungen, die zeitnah ausgetauscht werden sollen.

Bernd Töpferwien fragt, ob die Aufstockungen und die energetischen Sanierungen zu Mietpreiserhöhungen führen.

Herr Valentin erklärt, dass sich die Aufstockung durch die Mieteinnahmen tragen solle. In der Regel oder bisher habe es keine Mieterhöhungen gegeben. Jedoch sei angedacht, die aufgestockten Dachgeschosswohnungen zu einem höheren Mietpreis zu vermieten. Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus habe das Ziel kostendeckend zu wirtschaften und keinen Gewinn zu erzielen.

Andreas Moses fragt, was genau die Stadt tun kann.

Herr Valentin betont, dass die Stadt klar im Vorteil sei, wenn sie selbst Flächen zur Verfügung hätte. Durch einen städtebaulichen Vertrag könnten so Rahmenbedingungen für einen Investor geschaffen werden. Darüber hinaus hätte die Stadt bzw. die Politik die Möglichkeit über zukünftige GRZ-Festsetzungen in Bebauungsplänen zu diskutieren und diese für eine Nachverdichtung anzupassen.

Günter Siats fragt, wie hoch der Anteil der Sozialbauwohnungen in Neu-Anspach ist.

Herr Valentin berichtet, dass der Anteil rückläufig sei und die letzten Sozialbelegungen nächstes Jahr auslaufen würden. Der Schwerpunkt der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunus läge außerdem auf bezahlbarem Wohnraum, zu dem es für sozialen Wohnraum ebenfalls keine fest definierte Miete gebe.

Herr Pauli erklärt, dass der Hochtaunuskreis die Mieten für den sozialen Wohnungsbau festsetze.

Josef Homm von der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung fragt, ob die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus mit Eigenkapital die Projekte finanziert.

Herr Valentin erläutert, dass es den Namen „gemeinnützig“ seit den 1990er Jahren aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr gebe. Somit sei auch die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus

eine Kapitalgesellschaft. Herr Valentin betont, dass jedoch immer Kredite notwendig seien, da die Wohnungsbau GmbH keine Rücklagen bilde. Langfristig sei noch eine Namenänderung angestrebt.

Günter Siats fragt, wie die Vergabe der Wohnungen umgesetzt wird.

Herr Valentin berichtet, dass derzeit ca. 400 Personen auf der Warteliste stehen. Wer am längsten auf der Liste stehe, bekomme die nächste freie Wohnung.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2.2 Antrag der NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040

Vorlage: 232/2021

Andreas Moses erklärt vorab die Beweggründe für den Antrag der NBL-Fraktion.

Bürgermeister Thomas Pauli betont, dass die Arbeitsgruppen wertvolle Arbeit geleistet haben. Die Politik müsse nun entscheiden, wann welche Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept umgesetzt werden.

Bauausschussvorsitzender Guntram Löffler schlägt einen jährlichen bzw. halbjährlichen Sachstandsbericht vor.

Andreas Moses hält eine regelmäßige Rückmeldung der Arbeitsgruppen für sinnvoll.

Bernd Töpferwien betont, dass sich die Arbeitsgruppen natürlich eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen erhoffen. Die Politik müsse die Maßnahmen allerdings auch vor dem finanziellen Hintergrund priorisieren.

Die Arbeitsgruppe Neue Mitte begrüßt den Vorschlag von Andreas Moses und findet den regelmäßigen Dialog sehr wichtig. Die Arbeitsgruppen sollten zwei Mal im Jahr im Bauausschuss über die Fortschritte der Maßnahmen berichten.

Der Bauausschussvorsitzende Guntram Löffler bringt den Vorschlag die Arbeitsgruppen zwei Mal im Jahr zum Bauausschuss einzuladen, zur Abstimmung.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Arbeitsgruppen zwei Mal im Jahr für einen Sachstandsbericht zum Bauausschuss einzuladen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Intensivierung des Stadtentwicklungsprojekt 2040 ISEK durch die Einrichtung eines "Runden Tisches", insbesondere für den Bereich Neue Mitte

Vorlage: 233/2021

Birger Strutz zieht den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zurück und wird somit nicht beraten.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

2.4 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema "Neue Mitte"
Vorlage: 235/2021

Kevin Kulp zieht den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zurück und wird somit nicht beraten.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

2.5 Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen
Vorlage: 237/2021

Kevin Kulp zieht den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zurück und wird somit nicht beraten.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

2.6 60-19-10 Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach -Neuer Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: 321/2021

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert zu Beginn nochmal die Beweggründe für den Rückbau des Spielplatzes und den neuen Aufstellungsbeschluss.

Die Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung sieht den Verkauf des Spielplatzes kritisch.

Roland Höser sieht den Verkauf ebenfalls kritisch und fragt, für wie viel das Grundstück letztendlich verkauft werden soll.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Verkaufspreis beschließen wird. Darüber hinaus betont Bürgermeister Thomas Pauli die große Anzahl der Spielplätze, die langfristig auch hohe Kosten für die Stadt zur Folge hätten.

Christian von der Schmitt sieht den Verkauf ebenfalls kritisch und würde die Fläche, wie ursprünglich geplant, dem Kindergarten zuordnen. Darüber hinaus weist er auf die schwierige Parkplatzsituation hin.

Uwe Kraft wirft einen Rückblick auf die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr. Herr Kraft erklärt, dass der Magistrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beauftragt wurde, alle städtischen Flächen zusammenzutragen, die langfristig verkauft werden und die Haushaltssituation verbessern könnten.

Andreas Moses fragt, ob es eine andere Fläche gibt, die lukrativer ist.

Regina Schirner sieht die Parkplatzsituation in diesem Bereich ebenfalls kritisch.

Bürgermeister Thomas Pauli weist auf die Parkplatzfläche am Anfang der Rudolf-Selzer-Straße hin und betont, dass in keinem anderen Gebiet so viele öffentliche Stellplätze existieren würden.

Bernd Töpperwien erinnert an ein Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes: Innenverdichtung vor Außenverdichtung.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2019, die öffentliche Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche (Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte) umzuwandeln, wird aufgehoben.
2. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord 6. Änderung, Stadtteil Anspach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstück 273/4 teilweise. Planziel ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2.7 Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30 „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages

Vorlage: 334/2021

Hans-Peter Fleischer begrüßt einen Beitritt und betont die Wichtigkeit von 30er Zonen.

Birger Strutz begrüßt ebenfalls einen Beitritt, weshalb die CDU zustimmen möchte.

Regina Schirner begrüßt einen Beitritt ebenfalls.

Bernd Töpperwien fragt, wer dann zukünftig über 30er Zonen/ Abschnitte entscheidet?

Bürgermeister Thomas Pauli geht davon aus, dass das Parlament darüber entscheiden wird. Für die Anordnung sei die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.8 Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Vorlage: 345/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen,
2. die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel der Stadt zuzusichern und
3. über die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogrammes jeweils gesondert zu beraten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Modernisierung der Lichtsignalanlage Saalburgstraße/Weilstraße L 3041 / Taunusstraße L 3270, ebenso Entfall der ehem. Trauerzugschaltung

Vorlage: 326/2021

Die Straßenverkehrsbehörde hat am 04.03.2020 mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil, dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen und der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einen gemeinsamen Ortstermin durchgeführt, um die politisch angeregten Verbesserungsvorschläge der gesamten o.g. Lichtsignalanlage abzustimmen.

Hessen Mobil hat hierbei berichtet, dass die gesamte Lichtsignalanlage auf ihre Rechtmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit turnusmäßig geprüft werde. Sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrszahlen, wie z.B. der Verkehrsanteil an Fahrzeugen und Querungszahlen der Fußgänger zu Spitzenzeiten nicht ausreichen, könnte ein kompletter Rückbau der Ampelanlage mit Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) erwogen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat gemeinsam mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen hierzu aus Gründen der Verkehrssicherheit Bedenken gegenüber der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und Hessen Mobil geäußert.

Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die ehemalige „Trauerzugschaltung“ entfallen müsse, da eine aktive zweite Fußgängerfurt parallel zu der zwischen der Nassauischen Sparkasse und Metzgerei Henrici verlaufenden Fußgängerfurt verwirrend für alle Verkehrsteilnehmer ist und im Gegensatz zu den Sichtbarkeitsgrundsätzen im Verkehr steht.

Am 22.09.2021 teilt Hessen Mobil mit, dass die gesamte Lichtsignalanlage modernisiert wird und behindertengerecht ausgebaut wird. Ebenso entfällt die zweite Fußgängerfurt für die ehem. „Trauerzugschaltung“.

Der Umbau wird im Zeitraum vom 28.09. – 26.11.2021 sukzessive stattfinden.

Weitere Details können in der verkehrsrechtlichen Anordnung und in den dazugehörigen Verkehrszeichen-Plänen von Hessen Mobil entnommen werden.

3.2 Informationen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 14

Vorlage: 327/2021

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde zum Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ von Frau Regina Schirner angefragt, wieso das Bauvorhaben auf dem Grundstück der alten Post (Raiffeisenstraße 14) derzeit stillstehe.

Die Verwaltung hat Kontakt zum Bauherrn aufgenommen und folgende Auskunft erhalten:

Es gibt derzeit Verzögerungen wegen der vorherrschenden Baukonjunktur. Geplant ist, dass das Bauvorhaben im Oktober fortgesetzt wird.

Zusätzlich wurde noch berichtet, dass derzeit weit mehr als 50 % der Wohneinheiten veräußert wurden und weitere Notartermine anstehen. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage (<https://www.karat5.de/>) zu finden.

3.3 Sachstandsbericht 2021 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“ inkl. „Update-Liste“ der Arbeitsgruppen

Vorlage: 337/2021

Der Bauausschuss hat am 02.09.2021 beschlossen, die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungsplans im Ältestenrat zu beraten und die Ergebnisse anschließend im Bauausschuss vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Update-Liste von der Verwaltung in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt werden.

Eine Abfrage der Arbeitsgruppen hat ergeben, dass sich drei Arbeitsgruppen bereits zwei Mal in diesem Jahr getroffen haben. Die Protokolle sind der Mitteilung beigelegt. Drei weitere Arbeitsgruppen haben angegeben, dass sie dieses Jahr noch kein Treffen durchgeführt haben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zu verschiedenen Projekten des Stadtentwicklungskonzeptes vorbereitet. Es wurde bereits seit dem Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung zum Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2019 mit fünf Schlüsselprojekten aus vier verschiedenen Handlungsfeldern begonnen.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet und am 09.09.2021 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Im Ausschuss wurden weitere Vorschläge für Vergabekriterien gesammelt, welche derzeit von der Verwaltung geprüft und eingearbeitet werden, um sie dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wird parallel an dem zweiten Unterpunkt „Vergabe von Gewerbegrundstücken“ gearbeitet, um diese ebenfalls zeitnah in die städtischen Gremien einzubringen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Der Trassenausbau hat in den Außenbereichen bereits begonnen, im Stadtgebiet wird es voraussichtlich 01/2022 losgehen.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Nachdem Neu-Anspach 2019 und 2020 nicht in die Förderprogramme „Aktive Kernbereiche“ und „Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, erreichte die Verwaltung am 09.09.2021 die offizielle Information, dass die Stadt Neu-Anspach für das Landesprogramm ausgewählt wurde und die Möglichkeit hat, bis zu 250.000 € an Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtkerne zu erhalten. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ finanziert werden. Eine entsprechende Vorlage zur Durchführung des Wettbewerbs ist für die Sitzungsrunde im November / Dezember 2021 geplant.

Des Weiteren wurde am 24.06.2020 im Bauausschuss beschlossen, einen Flyer zum Thema „Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung“ zu erstellen. Dieser wurde in Kooperation mit dem BUND und der Stadt Usingen erarbeitet und am 16.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Flyer soll nun gedruckt und an alle Haushalte in Neu-Anspach verteilt werden. Zudem sollen noch weitergehende Informationen zur Gestaltung und Pflege der Gärten auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Schlüsselprojekt 5.5.1 schlägt ein Gestaltungshandbuch für private und öffentliche Grünflächen vor. Dieser Flyer in Verbindung mit weiteren Gestaltungsvorschlägen kann als Vorstufe für dieses Schlüsselprojekt bzw. als kostengünstige Alternative angesehen werden.

Bereits 2019 wurde mit dem Unterpunkt des Schlüsselprojektes 5.5.4 „Orte der Erholung“ durch die Aufwertung von sogenannten Nicht-Orten (z. B. Heisterbachbrücke, Stromkästen und Betonwand in der Taunusstraße) durch Street-Art-Projekten begonnen, um die öffentlichen Räume zu verschönern. Dies kann sukzessive fortgesetzt werden.

3.4 Mitteilung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen

Vorlage: 339/2021

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde beschlossen, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung in die nächste Bauausschusssitzung zu verschieben und die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einzuladen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gerichtet. Dazu ist folgende Antwort eingegangen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Corell,*

gerne komme ich auf Ihre Email vom 15.09.2021 zurück. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich aus grundsätzlichen Erwägungen für solch eine politische Gremiensitzung nicht zur Verfügung stehen kann. Sofern Gesprächsbedarf zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis über den bisherigen Sachstand hinaus besteht, kann dies jederzeit auf Verwaltungsebene stattfinden.

Darüber hinaus können noch folgende Informationen zur Möglichkeit der Umsetzung vom derzeitigen Straßenbaulastträger gegeben werden:

- Nach Auskunft von Hessen Mobil sind die Voraussetzungen für eine Abstufung der K 738 zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Neu-Anspach straßenrechtlich gegeben.
- Darüber hinaus teilte uns das Competence-Center Verkehrsinfrastrukturförderung (KC VIF) bei Hessen Mobil mit, dass zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung für den Ausbau der K 738, der Fördersatz für die Stadt Neu-Ansbach ebenfalls 60 % betrug. Da gegenüber dem Hochtaunuskreis die grundlegende Erneuerung der freien Strecke der K 738 auch mit einem Fördersatz von 60 % gefördert wurde, entstehen bei einer Abstufung erfreulicherweise keine Rückforderungen auf Grund eines sonst zwischen Stadt und Kreis differierenden Fördersatzes.
- Aktuell muss noch durch das KC VIF bei Hessen Mobil der Schlussverwendungsnachweis geprüft und danach der Abschlussbescheid für die gemäß Projekt-ID FFM00290 vom Land geförderte Maßnahme erteilt werden. Laut Hessen Mobil wird die Abschlussprüfung unseres Verwendungsnachweises vom 15.07.2020 zum Ausbau der K 738 voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.
- Nach erfolgter Abschlussprüfung mit Erteilung des Abschlussbescheides für die geförderte Ausbaumaßnahme der K 738 kann das Abstufungsverfahren für diese Kreisstraße zur Gemeindestraße durch Hessen Mobil eingeleitet werden.
- Beide Straßenbaulastträger, sowohl der Hochtaunuskreis als bisheriger, als auch die Stadt Neu-Anspach als zukünftiger Baulastträger, werden in diesem Verfahren durch Hessen Mobil angehört.
- Wenn für die Abstufung der K 738 bei Stadt und Kreis Einvernehmen erzielt wird, kann das Verfahren abgewickelt werden. Das Verfahren mit dem Entwurf der Widmungsverfügung ist jeweils in den Gremien von Stadt und Kreis zu beschließen und an Hessen Mobil weitergegeben. Von dort erfolgt die Veröffentlichung der Umwidmung im Staatsanzeiger für das Land Hessen. Dabei wird angestrebt, den Baulastträgerwechsel zum 1.1. oder 1.7. eines Jahres in Kraft treten zu lassen.
- Ein Baulastträgerwechsel ist nach jetziger Einschätzung frühestens zum 01.07.2022, eher zum 31.12.2022 in der abschließenden Umsetzung möglich.

4. Anfragen und Anregungen

4.1 Anfragen und Anregungen

Hans-Peter Fleischer fragt, ob der Bauhof auf den Gehwegen das Laub entfernt. Auf den Gehwegen an der Grundschule Wiesenau würde meterhoch das Laub liegen.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass es in Neu-Anspach eine Straßenreinigungssatzung gibt. In dieser seien die Zuständigkeiten geregelt. Die Verantwortung liege immer beim angrenzenden Grundstückseigentümer, in diesem Fall beim Hochtaunuskreis.

gez. Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

gez. Linda Braum
Schriftführerin



Datum, **22.06.2021** - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/231/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Antrag der NBL-Fraktion zur Einrichtung eines runden Tisches für bezahlbaren Wohnraum

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, für die Sommermonate einen „runden Tisch“ zum Thema bezahlbarer Wohnraum in Neu-Anspach einzurichten. An dem runden Tisch sollen der Stadtverordnetenvorsteher, der Bürgermeister, Vertreter der Fraktionen, des Hochtaunuskreises, der Makler- und Immobilienbranche, der Wohnungsbauwirtschaft, der zuständigen Sozialverbände, der gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH und des Planungsverbandes erörtern, welche Möglichkeiten die Stadt hat, auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hinzuwirken.

NBL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: info@rechtsanwalt-moses.de

26. April 2021

An den Parlamentsvorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Konrad-Adenauer-Str. 5

61267 Neu-Anspach

*Eingang
28/04/2021*

Antrag der NBL-Fraktion zur Einrichtung eines runden Tisches für bezahlbaren Wohnraum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag der NBL-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Sommermonate einen „runden Tisch“ zum Thema bezahlbarer Wohnraum in Neu-Anspach einzurichten. An dem runden Tisch sollen der Stadtverordnetenvorsteher, der Bürgermeister, Vertreter der Fraktionen, des Hochtaunuskreises, der Makler- und Immobilienbranche, der Wohnungsbauwirtschaft, der zuständigen Sozialverbände, der gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH und des Planungsverbandes erörtern, welche Möglichkeiten die Stadt hat, auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hinzuwirken.

Begründung:

Dieser Antrag befasst sich seinem Schwerpunkt nach nicht mit dem sozialen Wohnungsbau, sondern mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums für einkommensschwache Bürger und Familien, die keinen Anspruch auf Sozialwohnungen haben, weil sie über entsprechenden Einkommensgrenzen liegen.

In der Vergangenheit ist viel von bezahlbarem Wohnraum geredet worden, es hat sich aber nur sehr wenig getan.

Um dieses Thema zu forcieren, sollte für die Sommermonate ein runder Tisch eingerichtet werden, an dem einmal im Detail mit Fachleuten gesprochen werden kann, welche Möglichkeiten die Stadt Neu-Anspach überhaupt hat, auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördernd Einfluss zu nehmen.

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Mit und freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AMoses', written in a cursive style. The signature is positioned above a horizontal line.

Andreas Moses
Fraktionsvorsitzender



Datum, **22.06.2021** - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/232/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Antrag der NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, in regelmäßigen Abständen – sinnvollerweise einmal jährlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen – ein Treffen zwischen den Vertretern der Fraktionen, Bürgermeister/Stadtverwaltung und den noch amtierenden bzw. bisherigen Vorsitzenden der Arbeitskreise anzuberaumen, in dem über die Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 beraten werden soll.

NBL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: info@rechtsanwalt-moses.de

26. April 2021

An den Parlamentsvorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Konrad-Adenauer-Str. 5
61267 Neu-Anspach

*Eingang
28/04/2021*

Antrag der NBF/NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen – sinnvollerweise einmal jährlich im Herbst von den Haushaltsberatungen – ein Treffen zwischen den Vertretern der Fraktionen, Bürgermeister/Stadtverwaltung und den noch amtierenden bzw. bisherigen Vorsitzenden der Arbeitskreise anzuberaumen, in dem über die Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 beraten werden soll.

Begründung:

Viele Dutzend Neu-Anspacherinnen und Neu-Anspacher haben sich in den zahlreichen Arbeitskreisen im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts 2040 engagiert. Es ist ein interessanter und ehrgeiziger Entwicklungsplan erarbeitet worden, der auch sehr gut in Broschüren publiziert worden ist.

Die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplans dürfen nicht in der Schublade landen, sondern müssen sukzessive umgesetzt werden.

Der Stadtentwicklungsplan enthält eine Reihe kostspieliger Maßnahmen, deren Umsetzung in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.

Er erhält jedoch auch Punkte, die mit ganz geringen Kosten umzusetzen sind oder gar nur durch ein geändertes Handeln von Politik und Verwaltung.

Aus diesem Grund sollten Vertreter der Fraktionen, der Bürgermeister, Vertreter der Stadtverwaltung und die Vertreter der Arbeitskreise regelmäßig besprechen, welche der Punkte aus dem Stadtentwicklungsplan jeweils im Folgejahr angegangen werden können.

Aus unserer Sicht bietet sich hierfür eine Runde im Herbst vor den Haushaltsberatungen an.

Mit und freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AM', with a horizontal line underneath.

Andreas Moses
Fraktionsvorsitzender



Datum, 22.06.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/233/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Antrag der CDU-Fraktion auf Intensivierung des Stadtentwicklungsprojekt 2040 ISEK durch die Einrichtung eines "Runden Tisches", insbesondere für den Bereich Neue Mitte

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, das Stadtentwicklungsprojekt 2040 ISEK durch die Einrichtung eines „Runden Tisches“, insbesondere für den Bereich Neue Mitte, zu intensivieren. Hierfür sind Vertreter der AG Neue Mitte, AG Siedlungsentwicklung, AG Gewerbe, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Vereinen und den ansässigen Betreibern der Gaststätten einzuladen. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen können jeweils einen Vertreter entsenden. Federführung liegt bei der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach.



An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

*Eingang
19/05/2021*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, das Stadtentwicklungsprojekt 2040 ISEK durch die Einrichtung eines „Runden Tisches“, insbesondere für den Bereich Neue Mitte zu intensivieren. Hierfür sind Vertreter der AG Neue Mitte, AG Siedlungsentwicklung, AG Gewerbe, interessierte Bürgerinnen und Bürger, sowie Vertreter von Vereinen und den ansässigen Betreibern der Gaststätten einzuladen. Die in der Stadtverordneten-Versammlung vertretenen Fraktionen können jeweils einen Vertreter entsenden. Federführung liegt bei der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach.

Begründung:

Durch die seit Monaten andauernde Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des privaten wie öffentlichen Lebens konnten die Arbeitskreise an dem Projekt ISEK nicht oder nur sehr eingeschränkt tätig werden. Eine Verbesserung dieser Situation deutet sich nun an. In dem Stadtentwicklungsprojekt sind die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Anregungen und Vorschläge niedergeschrieben. Mit dem Runden Tisch sollen diese aktiviert und neue Ideen gesammelt werden, die den Walter-Lübcke-Platz und den gesamten Raum um das Bürgerhaus weiterentwickeln und damit ein liebens- und lebenswerter Ort entsteht. Der vorgesehene Architektenwettbewerb für den Bereich Neue Mitte ist hierbei zu berücksichtigen.

Neu-Anspach, den 17.05.2021

CDU-Fraktion Neu-Anspach
Fraktionsvorstand



Datum, 23.06.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/235/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema "Neue Mitte"

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:

Es wird beschlossen, einen öffentlich tagenden Arbeitskreis zum Thema „Neue Mitte“ einzurichten. Mitglieder in diesem Arbeitskreis sollen jeweils ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie des Magistrats sowie die Sprecher der Arbeitsgruppe „Neue Mitte“ und der Arbeitsgruppe „Siedlung und Wohnen“ sein. Themenspezifisch sollen weitere Akteure als Gäste eingeladen werden. Ziel des Arbeitskreises soll die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie die Umsetzung zusätzlicher kurzfristiger Maßnahmen zur Aufwertung des Gebietes sein.



SPD Fraktion Neu-Anspach
Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@spd-na.de
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 10. Mai 2021

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen öffentlich tagenden Arbeitskreis zum Thema „Neue Mitte“ einzurichten. Mitglieder in diesem Arbeitskreis sollen jeweils ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sowie des Magistrats sowie die Sprecher der Arbeitsgruppe „Neue Mitte“ und der Arbeitsgruppe „Siedlung und Wohnen“ sein. Themenspezifisch sollen weitere Akteure als Gäste eingeladen werden. Ziel des Arbeitskreises soll die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie die Umsetzung zusätzlicher kurzfristiger Maßnahmen zur Aufwertung des Gebietes sein.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Zuge der letzten Haushaltsberatungen Gelder für einen Architektenwettbewerb für eine Neugestaltung des Areals der sog. Neuen Mitte eingestellt. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossenen Abbaupfad, in welchem Teilerlöse aus dem Verkauf dieser Flächen einkalkuliert sind, ein klares Bekenntnis zur baulichen Entwicklung dieses Gebiets abgelegt. Die AG Neue Mitte hat mit Schreiben vom 27. April 2021 um die Einrichtung einer entsprechenden AG gebeten, um die Entwicklung zu begleiten. Diese Bitte ist aufgrund der oben skizzierten Beschlusslage sinnvoll und unterstützenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender



Datum, 23.06.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/237/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, gegenüber dem Kreisausschuss des Hochtaunuskreises den Willen der Stadt zu verdeutlichen, die K738 in städtische Hand zu überführen, und zugleich auf einen zügigen Abschluss des Verfahrens hinzuwirken.

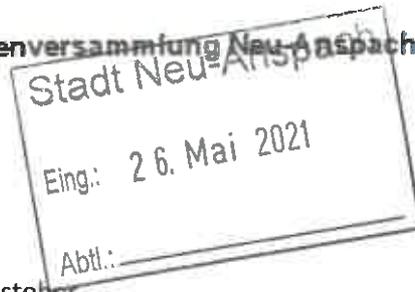


SPD Fraktion Neu-Anspach
Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@spd-na.de
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 12. Mai 2021

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen, gegenüber dem Kreisausschuss des Hochtaunuskreises den Willen der Stadt zu verdeutlichen, die K738 in städtische Hand zu überführen, und zugleich auf einen zügigen Abschluss des Verfahrens hinzuwirken.

Begründung:

Vor mehreren Jahren hat die Stadt Neu-Anspach beschlossen, die K738 in städtische Hand zu überführend. Grund hierfür war und ist der zunehmende Schwerlastverkehr und die damit einhergehende Belastung der Anwohner in Hausen. Das Verfahren ist seit mehreren Jahren beim Hochtaunuskreis anhängig, geschehen ist bis heute nichts. Inzwischen hat sich eine Bürgerinitiative gebildet und mehrere hundert Unterschriften gesammelt. Bei einem Treffen der SPD-Fraktion mit dieser Bürgerinitiative haben die Anwohner der Hauptstraße ihren Unmut über den derzeitigen Verfahrensstand kundgetan und darum gebeten, auch von Seiten der Stadtverordnetenversammlung den Druck auf den Hochtaunuskreis zu erhöhen. Diesem Ansinnen trägt der vorliegende Antrag Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender



Aktenzeichen: Braum
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **22.09.2021** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/321/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

60-19-10 Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach -Neuer Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB

Sachdarstellung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Bereich Mitte-Ost, Gebiet Nord“ wurde bereits am 05.12.2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (siehe Vorlage 208/2019). Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Verwaltung, aufgrund von massiven Lärmbeschwerden der Anwohner über Jugendliche auf dem Spielplatz Ecke Rudolf-Selzer-Straße und Nachtigallenweg, eine Änderung des Bebauungsplanes vorgeschlagen. Ziel sollte sein, den öffentlichen Spielplatz in die Außenfläche der Kindertagesstätte Abenteuerland zu integrieren und somit langfristig eine potentielle Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte vorzusehen.

In den Haushaltsberatungen 2021 wurde beschlossen, die Spielplatzfläche „Ecke Rudolf-Selzer-Straße und Nachtigallenweg“ als Wohnbaufläche zu veräußern. Aus Sicht des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur bestehen keine Bedenken oder begründete Einwände zum Verkauf der Spielplatzfläche.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Bereich derzeit als Öffentliche Grünfläche (innerörtlicher Grünzug, Fuß- und Radwegeverbindung) in Verbindung mit einem Kinderspielplatz ausgewiesen. Um eine zukünftige Wohnbebauung auf dieser Fläche zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Der Spielplatz (ca. 410 m²), auf dem ein Spielgerät (Kombination aus Schaukel und Rutsche) steht, ist nicht sonderlich stark frequentiert. Der untergeordnete Spielplatz kann durch den größeren Spielplatz an der Ecke Rudolf-Selzer-Straße/ Karl-Arnold-Weg (ca. 1030 m²), der in ca. 250 m fußläufige Entfernung liegt, und durch den Spielplatz in der Breslauer Straße (1026 m² - ca. 400 m Entfernung) kompensiert werden.

Während der Entwicklungsmaßnahme wurden sehr viele Spielplätze im Neubaugebiet errichtet, da mit einem großen Zuzug von insbesondere jungen Familien gerechnet wurde. Aufgrund des demografischen Wandels sind heute deutlich weniger junge Familien dort wohnhaft, wodurch sich auch der Bedarf der Spielplätze verändert hat.

Südlich des Spielplatzes befindet sich derzeit Verbindungs-Fußweg zwischen Rudolf-Selzer-Straße und Nachtigallenweg. Diese Verbindung wird bei der Änderung des Bebauungsplanes wegfallen. Allerdings liegt ca. 75 m südlich ein weiterer Fußweg.

Vor der Spielplatzfläche befinden sich außerdem vier öffentliche Stellplätze, die durch die Bebauungsplanänderung wegfallen würden. Aus Sicht des Leistungsbereiches Sicherheit und Ordnung bestehen keine Bedenken. Grundsätzlich ist die Parksituation in der Rudolf-Selzer-Straße nicht angespannt und es stehen weiterhin viele öffentliche Stellplätze zur Verfügung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstück 273/4 teilweise.

Die Bebauungsplanänderung soll in einem Vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Bebauungsplanänderung betragen ca. 3.700 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2019, die öffentliche Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche (Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte) umzuwandeln, wird aufgehoben.
2. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord 6. Änderung, Stadtteil Anspach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstück 273/4 teilweise. Planziel ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Fotos Spielplatz
3. Übersicht Spielplätze



Erstellt von: Bauen, Wohnen und Umwelt

Maßstab 1:500

16.09.2021  Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.



Am Kellerborn

Auf der Dörrwiese

Eisengäß

untersten
Eisengasse

In der untersten Eisengasse

Hasenberg

Am Usweg

In der Us

In der Us

Stabelsteiner
Weg

Am Spies

Untere Us

Kleine Struth

Neuwiese

Erlenwiese

Untere Us

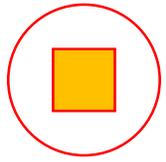
Landhaus Stabelstein

Am Grund

Maßstab 1:4500

Erstellt von: Bauen, Wohnen und Umwelt 22.09.2021

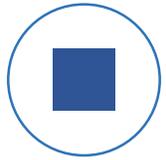




Spielplätze mit einem Radius von 350 m



Bolzplätze mit einem Radius von 350 m



Skateanlage mit einem Radius von 350 m







Datum, 30.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/334/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30 „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages

Sachdarstellung:

Der Hessische Städtetag informiert alle hessischen Kommunen über folgende Initiative des Deutschen Städtetages:

Sieben deutsche Städte haben eine Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind der Initiative weitere Städte beigetreten.

Position des Hessischen Städtetages:

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die Initiative sehr zu unterstützen. Der Verband befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Tempo 30. In dem von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages beschlossenen 10-Punkte-Plan für die Verkehrswende in Hessen hat sich der Hessische Städtetag ebenfalls für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeit ausgesprochen.

„6. Mehr Handlungsspielräume für verkehrsrechtliche Anordnungen

Land und Bund müssen die Handlungsspielräume der Kommunen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ausweiten, zum Beispiel bei der Anordnung von Geschwindigkeits- und Zufahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen oder City-Maut.

Im Zusammenhang mit den Themen Verkehrssicherheit, Luft und Lärm wird deutlich, dass die Städte vor allem bei der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts mehr Kompetenz brauchen. Eine reduzierte Geschwindigkeit verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und kann dazu beitragen, den Lärm sowie die Luftschadstoffe zu senken. Die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander verschiedener Nutzer im öffentlichen Raum. Rechtliche Hindernisse im Straßenverkehrsgesetz des Bundes sind zu beseitigen. Bis dahin müssen Maßnahmen notfalls über Pilotversuche realisiert werden können.

Land und Bund sollen dabei auch Verkehrsversuche zur Regelgeschwindigkeit Tempo 30 und Ausnahmegeschwindigkeit Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften unterstützen“.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage: Schreiben des Hessischen Städtetages, Städteinitiative Tempo 30

Magistrate der Mitgliedstädte

- Dezernate für Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Verkehr
- AK Mobilität und Umwelt

Unser Zeichen: TA 797.0 Sw/In
Durchwahl: (0611) 1702-24
E-Mail: schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum: 18.08.2021
Rundschreiben 0650-2021

Städteinitiative Tempo 30

Sieben deutsche Städte haben eine Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind der Initiative weitere Städte beigetreten. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihre Stadt der Initiative ebenfalls beitrifft oder bereits beigetreten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag informiert uns über die Initiative sieben seiner Mitgliedstädte „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (**Anlage 1** – Papier der Städteinitiative; **Anlage 2**- Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 30. Juni 2021). Mittlerweile sind weitere Städte der Initiative beigetreten.

Position des Hessischen Städtetages

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die Initiative sehr zu unterstützen. Der Verband befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Tempo 30. In dem von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages beschlossenen 10-Punkte-Plan für die Verkehrswende in Hessen haben wir uns ebenfalls für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeit ausgesprochen:

„6. Mehr Handlungsspielräume für verkehrsrechtliche Anordnungen

Land und Bund müssen die Handlungsspielräume der Kommunen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ausweiten, zum Beispiel bei der Anordnung von Geschwindigkeits- und Zufahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen oder City-Maut.

Im Zusammenhang mit den Themen Verkehrssicherheit, Luft und Lärm wird deutlich, dass die Städte vor allem bei der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts mehr Kompetenz brauchen. Eine reduzierte Geschwindigkeit verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und kann dazu beitragen, den Lärm sowie die Luftschadstoffe zu senken. Die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander

verschiedener Nutzer im öffentlichen Raum. Rechtliche Hindernisse im Straßenverkehrsgesetz des Bundes sind zu beseitigen. Bis dahin müssen Maßnahmen notfalls über Pilotversuche realisiert werden können.

Land und Bund sollen dabei auch Verkehrsversuche zur Regelgeschwindigkeit Tempo 30 und Ausnahmegeschwindigkeit Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften unterstützen.“

Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihre Stadt der Initiative ebenfalls beiträgt oder bereits beigetreten ist. Wir würden Ihre Meldung auch an den Deutschen Städtetag weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sandra Schweitzer
Referatsleiterin

LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *“in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 *veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes* formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

6. Juli 2021



Prof. Dr. Martin Haag
Stadt Freiburg im Breisgau
Bürgermeister



Thomas Dienberg
Stadt Leipzig
Bürgermeister und Beigeordneter



Frauke Burgdorff
Stadt Aachen
Stadtbaurätin und Beigeordnete



Gerd Merkle
Stadt Augsburg
Baureferent



Thomas Vielhaber
Landeshauptstadt Hannover
Stadtbaurat



Robin Denstorff
Stadt Münster
Stadtbaurat und Beigeordneter



Tim von Winning
Stadt Ulm
Bürgermeister

Modellversuch zu Tempo 30

(Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
vom 30. Juni 2021 – 437. Sitzung in Berlin)

1. Das Präsidium wiederholt seinen Beschluss vom April 2016, den Städten mehr Handlungskompetenzen bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten zuzubilligen. Dies kann einen maßgeblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Die entsprechenden Entschlüsse des Deutschen Bundestages begrüßt das Präsidium ausdrücklich. Die Vorschläge der „Städteinitiative Tempo 30 für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ bieten eine gute Grundlage, die durch Regeländerung ermöglicht und in Modellversuchen erprobt werden sollten.
2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages spricht sich dafür aus, weitere Anpassungen vorzunehmen, insbesondere die Ziele von Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität innerhalb und außerhalb des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) stärker zu berücksichtigen. Dies sollte Eingang in den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode finden.



Datum, 13.10.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/345/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Sachdarstellung:

Mit Beschluss zur Vorlage 206/2021 hat der Magistrat beschlossen am Interessensbekundungsverfahren zum Förderprogramm des Landes Hessen „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen. Das Fördergebiet ist eingegrenzt auf das Areal der sog. „neuen Mitte“.

Mit Bescheid vom 02.09.2021 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Interessensbekundung erfolgreich war.

Die Stadt wurde vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Förderantragstellung mit der Konzeption aus der Interessensbekundung aufgefordert. Die Fördersumme beträgt 250.000 € bei einer Förderquote von 82,5%. Die Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben beträgt 303.030,30 €. Der Eigenanteil der Stadt von 17,5% liegt bei 53.030,30 €.

Die Gesamtfördersumme wird verteilt auf drei Jahre ausgezahlt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen,
2. die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel der Stadt zuzusichern und
3. über die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogrammes jeweils gesondert zu beraten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn Bürgermeister
Thomas Pauli
Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 08. Sep. 2021

Abtl.: 10.5 

2. September 2021

HESSEN



**ZUKUNFT
INNENSTADT**

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Förderung Innenstadtbudget

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Innenstadt der Stadt Neu-Anspach als einer der 111 Förderstandorte des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ ausgewählt wurde.

Die Umsetzung der für das Innenstadtbudget angemeldeten Projekte beabsichtige ich mit einem Förderbetrag von bis zu 250.000 Euro zu unterstützen.

Mein Projektteam wird in den nächsten Tagen mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Einzelheiten der Zuwendung abzustimmen. Der Zuwendungsbescheid wird durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen ausgestellt.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Projekte.

Mit freundlichen Grüßen



Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Innenstadtbudget & Kommunalpreis
Interessensbekundung der Kommune

Angaben zur Kommune	
Name der Kommune:	Stadt Neu-Anspach
Landkreis:	Hochtaunuskreis
Einwohnerzahl:	14547
Anschrift:	Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach
Auskunft erteilt:	Herr Oliver Lorenz (Wirtschaftsförderung)
Telefon:	06081-10251050
E-Mail:	oliver.lorenz@neu-anspach.de

Angaben zum beantragten Innenstadtbudget (min. 5000, max. 250.000 Euro)	
Beantragtes Innenstadtbudget Euro: 250.000€	

<input type="checkbox"/> Bewerbung um den Kommunalpreis

Antworten zum Interessenbekundungsverfahren:

1. Wie ist die aktuelle Situation in Ihrer Innenstadt? Beschreiben Sie die Herausforderungen. Haben Sie bereits Prozesse in die Wege geleitet oder eine Strategie entwickelt, um die Innenstadt zu stärken? Wenn ja, erläutern Sie diese kurz.

Das heutige Neu-Anspach entwickelte sich ab 1970/71 durch einen freiwilligen Zusammenschluss aus den damals überwiegend landwirtschaftlich geprägten Gemeinden Anspach, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg und Westerfeld im Zuge einer Gebietsreform. Durch ein programmiertes Wachstum im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erhöhte sich die Einwohnerzahl zwischen 1973 und 2007 von 6.400 auf 15.200 Einwohner. Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme wurde auch ein neuer Stadtmittelpunkt, die sog. „neue Mitte“, künstlich definiert. Mit einem multifunktionalen Einkaufszentrum, dem Bürgerhaus, mehreren Kirchen und anderen sozialen Einrichtungen sollte dort der Ort entstehen, an dem sich der soziale Mittelpunkt der Stadt befindet. Bisher existiert dieser nur in Ansätzen. Die Entwicklung vom Torso zum urbanen Zentrum wurde nicht endgültig vollzogen. Es findet sich keine wirkliche städtebauliche Struktur. Für seine eigentliche zentrale Lage nimmt das Quartier nicht die Funktion eines echten identitätsstiftenden Stadtkerns war. Stadt und Bürger sind sich allerdings einig, dass die neue Mitte ein lebendiges Gesamtensemble mit hoher Funktionalität werden soll, das die Qualitäten und die Infrastruktur der ursprünglichen Dorfkerne ergänzt. Im Jahr 2019 wurde daher unter Bürgerbeteiligung ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, das 2020 verabschiedet wurde. Dieses beschäftigt sich auch mit der Problematik der nur unzureichend vorhandenen Stadtmitte.

2. Woraus setzt sich Ihr Maßnahmenpaket für die Entwicklung Ihrer Innenstadt zusammen? Welche Einzelprojekte sollen umgesetzt werden? Listen Sie hier die einzelnen Projekte mit Kurzbeschreibung auf.

Die möglichen Maßnahmen für das Gebiet „neue Mitte“ in Neu-Anspach bauen auf drei unterschiedliche Säulen. Als wichtigste Maßnahme für eine langfristig stabile Entwicklung des Areals dient ein Gestaltungswettbewerb. Kleininvestive temporäre Maßnahmen sollen die Aufenthaltsqualität mittelfristig erhöhen. Kulturelle Veranstaltungen ergänzen dabei kurzfristig die Maßnahmen.

- a) Um langfristig eine Stadtmitte zu entwickeln, die den Bedürfnissen aller BürgerInnen entspricht wurde im ISEK ein Gestaltungswettbewerb festgeschrieben. Dieser Gestaltungswettbewerb soll baulichen den Anforderungen an eine moderne Stadtmitte Rechnung tragen. Aspekte wie der demografische Wandel, Einkaufen in Wohnortnähe, soziale und medizinische Versorgung oder kulturelle Angebote werden bei dem Gestaltungswettbewerb eine Rolle spielen. Mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ kann eine zügige Durchführung des Wettbewerb finanziert werden.
- b) Zu den kleininvestiven Maßnahmen gehören: Liegemöbel auf der Wiese zwischen Feldbergcenter und Parkplatz, Tische und Bänke auch für Außengastronomie nutzbar, temporäre Spielgeräte und ein Sandkasten für Kinder. Ein mobiles Sonnensegel für den Marktplatz macht Veranstaltungen auch bei starker Sonneneinstrahlung möglich und bietet zudem ein besonderes Flair. Weihnachtsbeleuchtung für die umgebenden Straßenzüge soll in der festlichen Zeit die besinnliche Stimmung und damit die Aufenthaltsqualität erhöhen. Ergänzt werden sollen die Maßnahmen durch eine neue Homepage, die über die jeweils aktuellen Maßnahmen und Veranstaltungen informiert.

c) Als kulturelle Veranstaltungen sind angedacht:

- eine mobile Eisbahn im Winter
- ein temporär aufgestellter Kultur-Container, aus dem heraus Konzerte gegeben werden können oder in dem Kunstwerke lokaler Künstler ausgestellt sind
- ein heimatliches Fest
- ein Foodtruckfestival
- ein Nikolausmarkt.

3. Schnell und nachhaltig: Wie können durch dieses Paket an Maßnahmen und Projekten kurzfristige Impulse gesetzt werden und inwiefern wird damit eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt gefördert?

Das aus drei Säulen bestehende Konzept beinhaltet lang-, mittel- wie auch kurzfristig wirksame Maßnahmen. Gemeinsam tragen diese zu einer nachhaltigen Entwicklung der „neuen Mitte“ bei. Mit dem Gestaltungswettbewerb wird ein langfristiger Entwicklungsprozess angestoßen, der den großen gesellschaftlichen aber auch ökonomischen Fragen von Innenstädten Rechnung trägt. Die kleinvestiven Maßnahmen sorgen gemeinsam mit den Veranstaltungen dafür, dass das Quartier bereits im Vorfeld von möglicherweise großen baulichen Umgestaltungen einen höheren Stellenwert für die BürgerInnen bekommt. Diese profitieren von der gesteigerten Aufenthaltsqualität und halten sich länger dort auf. Damit entsteht ein Synergieeffekt zwischen den BürgerInnen, den dort ansässigen Gewerbetreibenden und der Gastronomie von dem alle profitieren.

4. Mit welchen AkteurlInnen haben Sie die Maßnahmen und Projekte zusammen ausgearbeitet? Sind weitere ProjektpartnerInnen geplant?

Um mit diesem Programm möglichst viele Menschen zu erreichen wurden die einzelnen Projekte mit einer möglichst breiten Palette an Projektpartnern ausgearbeitet. Im Einzelnen sind dies:

- Magistrat der Stadt Neu-Anspach als oberste Verwaltungsinstanz
- Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt als zuständiges Verwaltungsorgan für das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Neu-Anspach Perspektiven 2040“
- Gewerbeverein Stadt Neu-Anspach e.V. als Vertreter der örtlichen Gewerbetreibenden und der Gastronomie
- Arbeitskreis „Neue Mitte“, gegründet im Rahmen des Prozesses zum integrierten Stadtentwicklungskonzept, zur Beteiligung von BürgerInnen

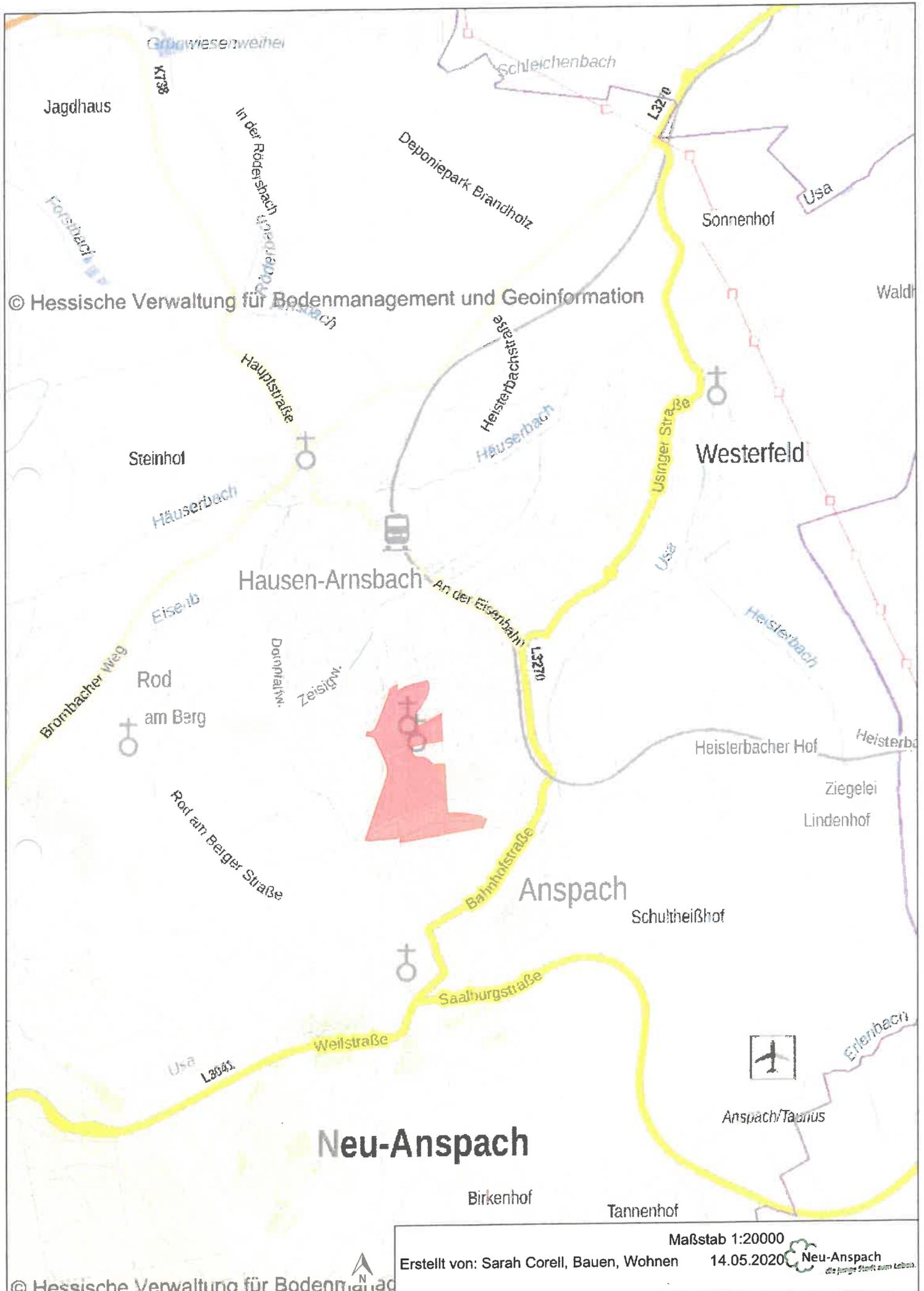
Mit der Auswahl dieser Akteure sind Vertreter aller für das Quartier gesellschaftlich relevanten Gruppen kurzfristig in die Interessensbekundung einbezogen worden. Weitere Projektpartner im weiteren Verlauf werden sein: die Kirchen, die angrenzende Adolf-Reichwein-Schule, der Seniorenbeirat, die Jugendpflege des VzF und die Deutsche Konsum Reit als Eigentümer des lokalen Einkaufszentrums.

5. Welche InnenstadtakteurlInnen und NutzerInnen profitieren davon?

Mit den kleinvestiven Maßnahmen sowie den kulturellen Veranstaltungen sollen alle BürgerInnen, Senioren, Familien und Kinder gleichermaßen angesprochen werden. Für jede gesellschaftliche Gruppe findet sich eine Maßnahme oder Veranstaltung. Dies führt kurzfristig zu einer sozialen Belebung des Quartiers. Von dieser Entwicklung profitieren im Weiteren die lokalen Gastronomen und Einzelhändler. Der Architektenwettbewerb zielt auf größere bauliche Änderungen ab. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Zielen können die Problemfelder: Wandel der Wohnsituation durch demografischen Wandel, Nahversorgung, ärztliche Versorgung und urbanes Zentrum in Angriff genommen werden. Im Fokus steht dabei explizit auch die Barrierefreiheit. Eine Neuplanung der neuen Mitte soll dazu führen ein Stadtmittelpunkt zu bekommen, der allen BürgerInnen der Stadt eine Nutzungsmöglichkeit und hohe Aufenthaltsqualität bietet.

6. Falls die Projekte und Maßnahmen räumlich verortet sind: Was planen Sie wo, und warum dort?
(Gerne können Sie einen Lageplan beifügen)

Beiliegender Lageplan zeigt die Verortung des Gestaltungswettbewerbs und der geplanten Maßnahmen im Gesamtkontext der Stadt Neu-Anspach. Die Detailkarte zeigt an Beispielbildern wo die einzelnen Maßnahmen verortet sind. Dabei belegt der Gestaltungswettbewerb den größten Raum. In der Übersicht ist erkennbar, dass damit die „neue Mitte“ der Stadt abgedeckt wird. Die kleinvestiven Maßnahmen und die kulturellen Veranstaltungen beziehen sich alle um das Gebiet des jetzigen Markplatzes herum, da hier auf Grund der freien Flächen die besten Umsetzungsmöglichkeiten bestehen. Zudem handelt es sich um den Kernbereich der zu belebenden Fläche.



Lorenz, Oliver

Von: Kathrin.Korn@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 15:29
Cc: Annick.Leick@wirtschaft.hessen.de
Betreff: Korrektur Förderquote

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch einen Fehler in unserem System haben wir Ihnen in unserer E-Mail vom 21.09.2021 versehentlich die falsche Förderquote mitgeteilt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Ihre Förderquote beträgt 82,5 %, Ihr Eigenanteil 17,5 %

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dr. Annick Leick
Referat VII 6 - Städtebau und Städtebauförderung

**ZUKUNFT
iNNENSTADT**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2864
Fax: +49 (611) 32 717 2864
E-Mail: annick.leick@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>
<https://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/>

FAQs -Antrag Landesprogramm Zukunft Innenstadt

Wofür wird der Beschluss benötigt?

Mit dem Beschluss bestätigt die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung, dass

- angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt ihrer Stadt / Gemeinde zu stärken,
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen,

Ist es förderschädlich, wenn der Beschluss nachgereicht wird?

Nein. Der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank wird die Auflage beinhalten, dass der Beschluss nachzureichen ist.

Wie hoch ist der Eigenanteil?

Die Höhe der Förderquote und den daraus resultierenden Eigenanteil werden der jeweiligen Stadt / Gemeinde in einer separaten E-Mail mitgeteilt. Diese richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oder der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach § 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG).

Wie werden die Fördermittel bereitgestellt?

Im Jahr 2021 können 14% des beantragten Innenstadtbudgets abgerufen werden. Für 2022 stehen 56% in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Für 2023 stehen 30 % in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die für das Jahr zur Verfügung stehenden Zuwendungen können nach Bedarf abgerufen werden. Die WIBank ist mit der Abwicklung betraut und wird den für den Mittelabruf benötigten Vordruck zur Verfügung stellen.

Kann die Stadt / Gemeinde Projekte vorfinanzieren und Fördermittel der Folgejahre hierfür zu einem späteren Zeitpunkt abrufen?

Für in 2021 vorfinanzierte Projekte können die entsprechenden Fördermittel in den Folgejahren 2022 und 2023 abgerufen werden.
Für in 2022 vorfinanzierte Projekte besteht die Möglichkeit, die für 2023 bereitgestellten Fördermittel einzusetzen.



Datum, 23.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/326/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Modernisierung der Lichtsignalanlage Saalburgstraße/Weilstraße L 3041 / Taunusstraße L 3270, ebenso Entfall der ehem. Trauerzugschaltung

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat am 04.03.2020 mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil, dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen und der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einen gemeinsamen Ortstermin durchgeführt, um die politisch angeregten Verbesserungsvorschläge der gesamten o.g. Lichtsignalanlage abzustimmen.

Hessen Mobil hat hierbei berichtet, dass die gesamte Lichtsignalanlage auf ihre Rechtmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit turnusmäßig geprüft werde. Sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrszahlen, wie z.B. der Verkehrsanteil an Fahrzeugen und Querungszahlen der Fußgänger zu Spitzenzeiten nicht ausreichen, könnte ein kompletter Rückbau der Ampelanlage mit Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) erwogen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat gemeinsam mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen hierzu aus Gründen der Verkehrssicherheit Bedenken gegenüber der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und Hessen Mobil geäußert.

Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die ehemalige „Trauerzugschaltung“ entfallen müsse, da eine aktive zweite Fußgängerfurt parallel zu der zwischen der Nassauischen Sparkasse und Metzgerei Henrici verlaufenden Fußgängerfurt verwirrend für alle Verkehrsteilnehmer ist und im Gegensatz zu den Sichtbarkeitsgrundsätzen im Verkehr steht.

Am 22.09.2021 teilt Hessen Mobil mit, dass die gesamte Lichtsignalanlage modernisiert wird und behindertengerecht ausgebaut wird. Ebenso entfällt die zweite Fußgängerfurt für die ehem. „Trauerzugschaltung“.

Der Umbau wird im Zeitraum vom 28.09. – 26.11.2021 sukzessive stattfinden.
Weitere Details können in der verkehrsrechtlichen Anordnung und in den dazugehörigen Verkehrszeichen-
Plänen von Hessen Mobil entnommen werden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Verkehrsrechtliche Anordnung
Verkehrszeichenplan

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GMBH
Industriestr. 11
64319 Pfungstadt-Eschollbrücken

Aktenzeichen	44f - BV 14.2.01 Mr
Bearbeiter/in	Kerstin Maurer
Telefonnummer	06151 33063455
Telefax	06151 33063450
E-Mail	kerstin.maurer@mobil.hessen.de
Datum	22.09.2021

Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 12965-2021

nach § 45 Abs. 2 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen wird hiermit folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Gesamtmaßnahme

L3041, Saalburgstr. / L3270, Taunusstraße / Langgasse in Neu-Anspach

Beginn: **28.09.2021**

Ende: **26.11.2021**

Grund der Baumaßnahme: **Um- und Ausbauarbeiten**

Erneuerung einer Lichtsignalanlage inkl. barrierefreiem Umbau

Phasen bzw. Abschnitte

L3041 / L3270 in Neu-Anspach (LSA-Nr. 0643-03-0002)

Neu-Anspach, Saalburgstraße in Höhe Taunusstraße

von NK **5717008 O** nach NK **5717008 O**, Station: **0,000**

von NK **5717008 O** nach NK **5717008 O**, Station: **0,000**

Beginn: **28.09.2021 ca. 08:00 Uhr**

Ende: **26.11.2021 ca. 18:00 Uhr**

Art der Sperrung: **Einschränkung aller Fahrrichtungen je nach Baufortschritt gemäß angepassten Lageplänen sowie Teilsperren nach Regelplänen**

<p>Arbeitsstellenverkehrsführung und Durchfahrtsbreiten:</p> <div style="text-align: center;"> <p>Schmitten</p> <p>50 50</p>  <p>Wehrheim</p> <p>3,25</p>  </div> <p>Umleitung: Keine</p>
--

Anmerkungen/Auflagen

--

Verantwortliche

Verkehrssicherungspflichtige Person gem. RSA	SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GMBH Industriestr. 11 64319 Pfungstadt- Eschollbrücken	Jörg Kunz Tel.: 07225 6449296 Mobil: 0171 7314244
Wartung und Kontrolle der Verkehrssicherung	SWARCO V.S.M GmbH Rheingönheimerstraße 24-26 68199 Mannheim	Behar Lokaj Tel.: 06251 70675-10 Mobil: 0171 8869462
Störungsdienst LSA	SWARCO V.S.M GmbH Rheingönheimerstraße 24-26 68199 Mannheim	Behar Lokaj Tel.: 06251 70675-10 Mobil: 0171 8869462
Ausführende Firma Verkehrssicherung (Einrichtung und Abbau)	SWARCO V.S.M GmbH Rheingönheimerstraße 24-26 68199 Mannheim	Behar Lokaj Tel.: 06251 70675-10 Mobil: 0171 8869462
Bauausführende Firma	SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GMBH Industriestr. 11 64319 Pfungstadt- Eschollbrücken	Jörg Kunz Tel.: 07225 6449296 Mobil: 0171 7314244
Projektverantwortlicher Hessen Mobil	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (BV) Welfenstraße 3a 65022 Wiesbaden	Alexander Steier Tel.: 0611 7653894 Mobil: 0175 6950276
Zuständige Straßenmeisterei	Straßenmeisterei Usingen	Tel.: 06081 10110-0

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Karl-Heinz Amschel

Folgende Stellen erhalten diese Anordnung in Kopie:

Straßenmeisterei Usingen
Polizeidirektion Hochtaunus - RVD Hochtaunus

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

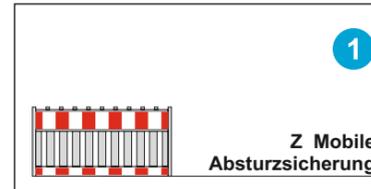


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranken H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tasteleisten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 1

Verkehrszeichenplan 1 angelehnt an Regelplan B II / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld EVU / STG

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

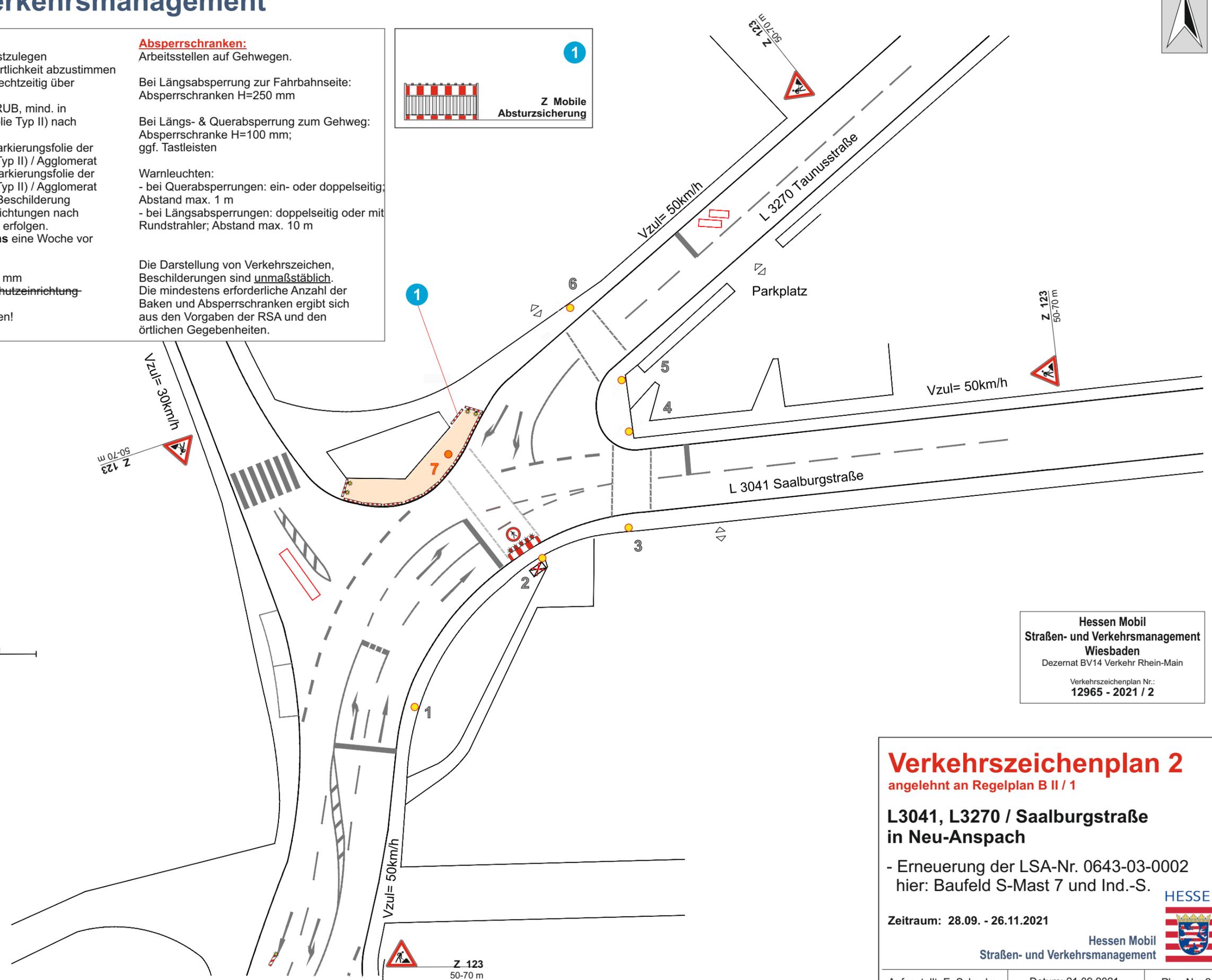
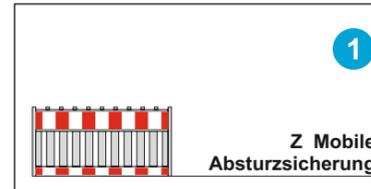


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranken H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tastleisten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 2

Verkehrszeichenplan 2

angelehnt an Regelplan B II / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld S-Mast 7 und Ind.-S.

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

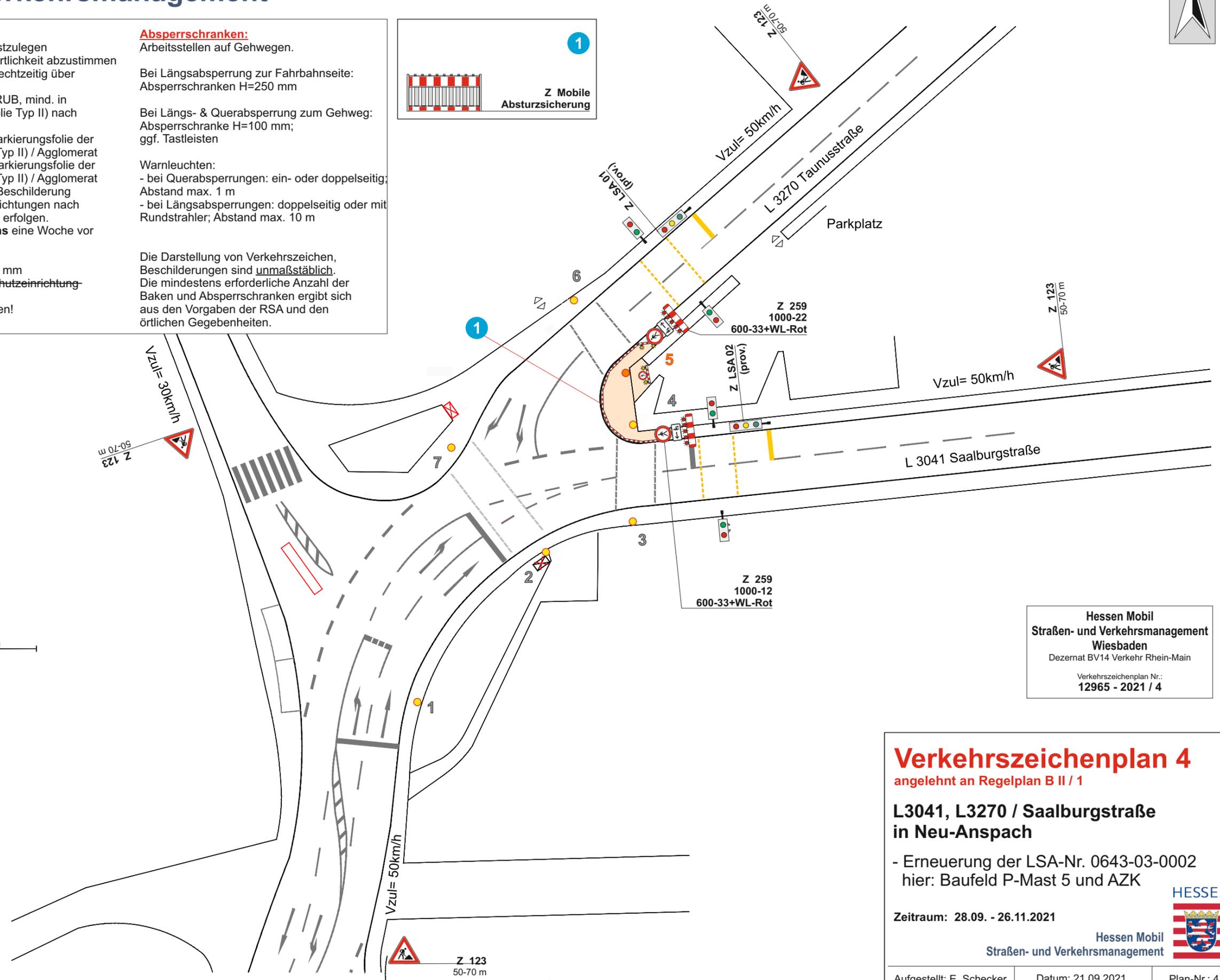
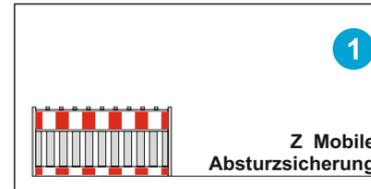


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranke H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tastleisten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 4

Verkehrszeichenplan 4 angelehnt an Regelplan B II / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld P-Mast 5 und AZK

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: E. Schecker

Datum: 21.09.2021

Plan-Nr.: 4

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

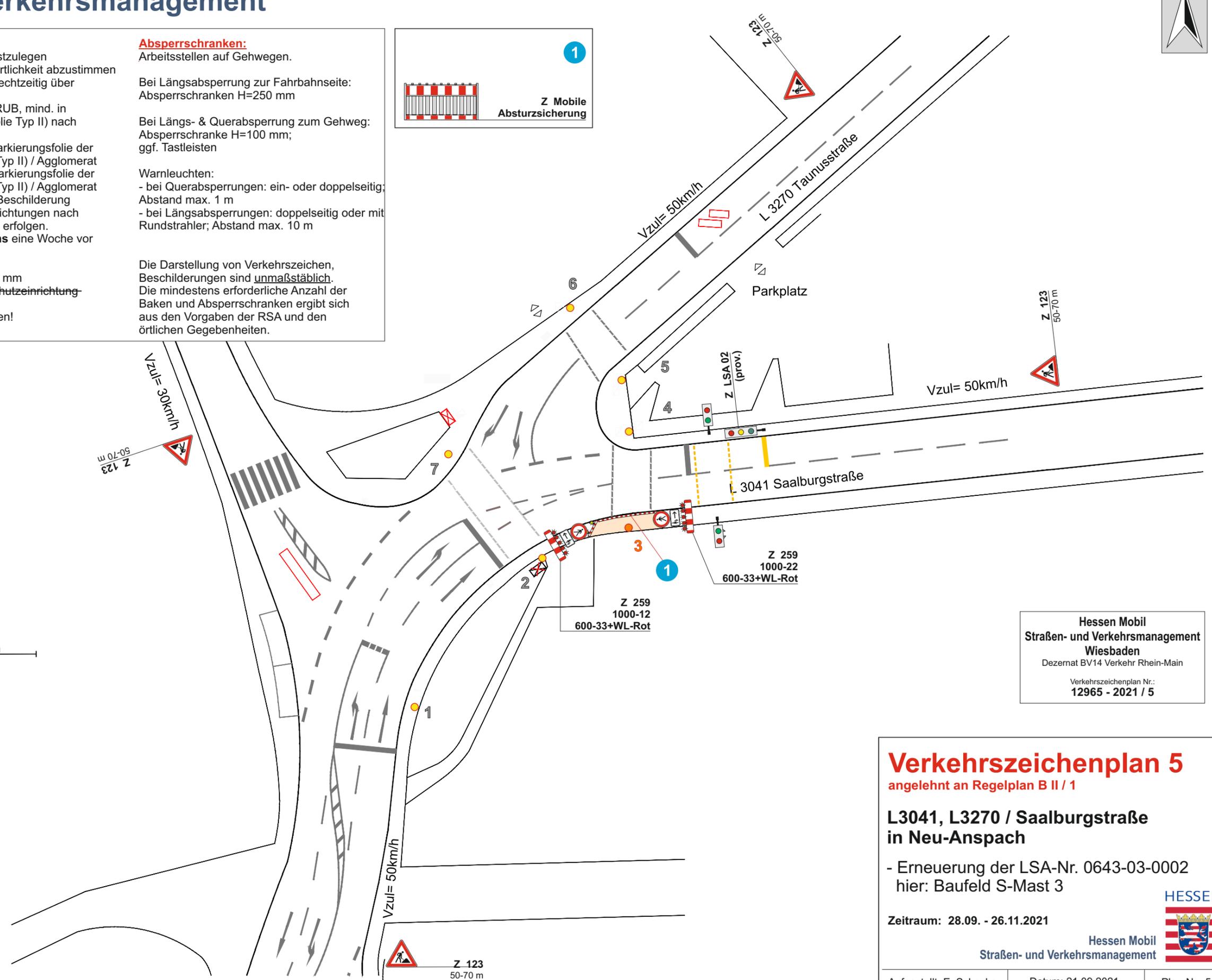
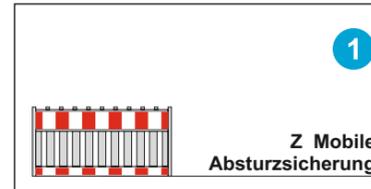


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) ~~Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA~~
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranken H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tasteleisten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 5

Verkehrszeichenplan 5

angelehnt an Regelplan B II / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld S-Mast 3

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

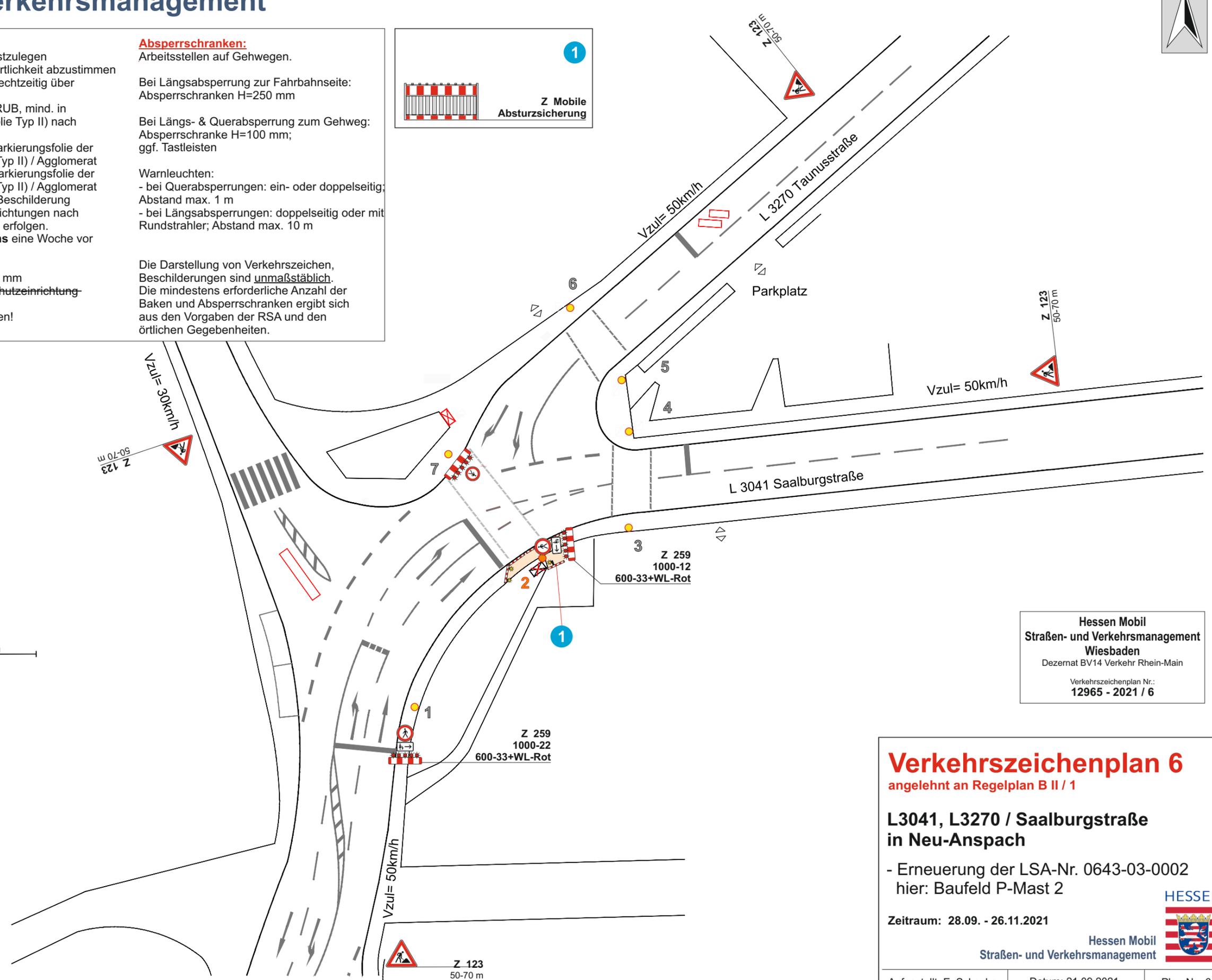
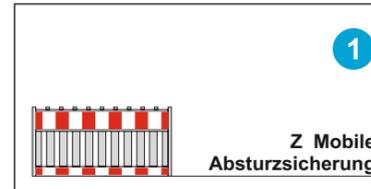


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranken H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tasteleiten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 6

Verkehrszeichenplan 6 angelehnt an Regelplan B II / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld P-Mast 2

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

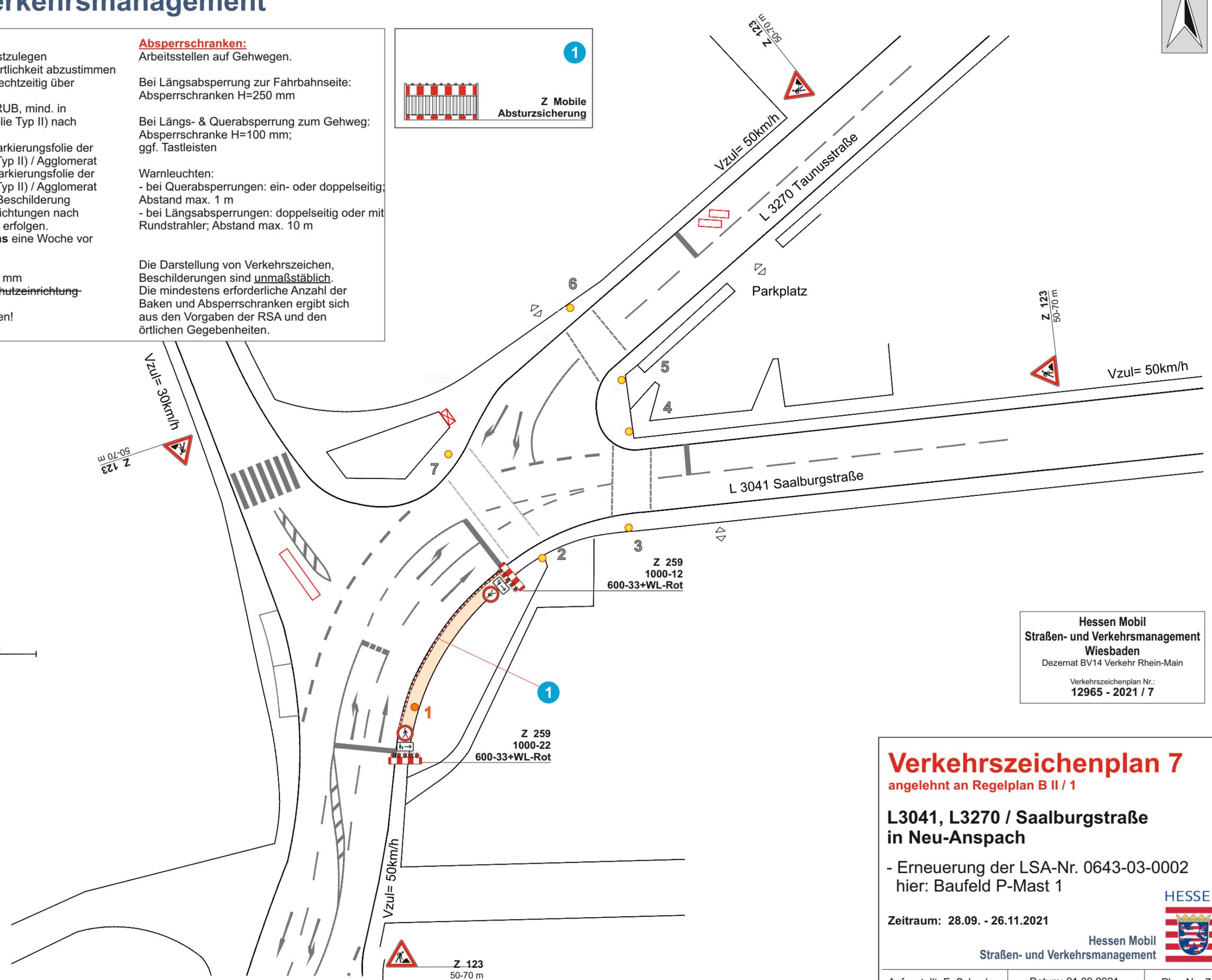
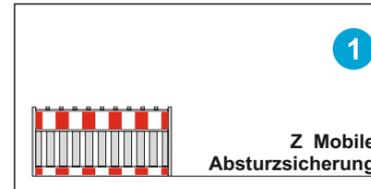


Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Absperrschranken:

- Arbeitsstellen auf Gehwegen.
- Bei Längsabspernung zur Fahrbahnseite:
Absperrschranken H=250 mm
- Bei Längs- & Querabspernung zum Gehweg:
Absperrschranke H=100 mm;
ggf. Tasteleisten
- Warnleuchten:
- bei Querabspernungen: ein- oder doppelseitig;
Abstand max. 1 m
- bei Längsabspernungen: doppelseitig oder mit Rundstrahler; Abstand max. 10 m
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unmaßstäblich**.
Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 7

Verkehrszeichenplan 7 angelehnt an Regelplan B II / 1

**L3041, L3270 / Saalburgstraße
in Neu-Anspach**

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld P-Mast 1

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Leitkegel:

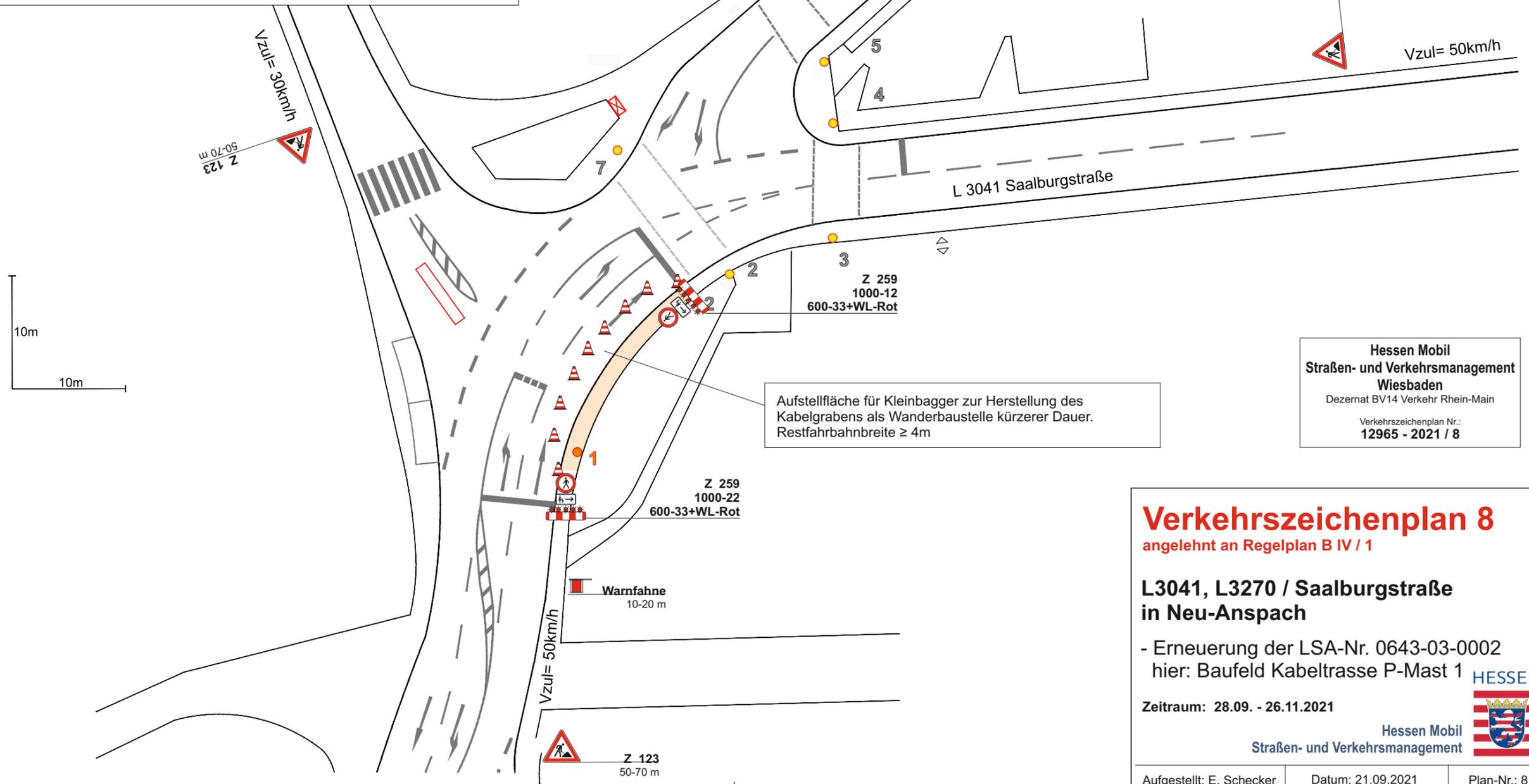
Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

Absperrung durch Leitkegel;
Höhe mind. 0,5 m

In Längsabsperzung: Abstand max. 5 m

In Querabsperzung:
- Abstand längs 1-2 m
- Abstand quer 1,0 m

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main
Verkehrszeichenplan Nr.:
12965 - 2021 / 8

Verkehrszeichenplan 8 angelehnt an Regelplan B IV / 1

L3041, L3270 / Saalburgstraße in Neu-Anspach

- Erneuerung der LSA-Nr. 0643-03-0002
hier: Baufeld Kabeltrasse P-Mast 1

Zeitraum: 28.09. - 26.11.2021

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement





Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/327/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Informationen zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 14

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde zum Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ von Frau Regina Schirner angefragt, wieso das Bauvorhaben auf dem Grundstück der alten Post (Raiffeisenstraße 14) derzeit stillstünde.

Die Verwaltung hat Kontakt zum Bauherrn aufgenommen und folgende Auskunft erhalten:

Es gibt derzeit Verzögerungen wegen der vorherrschenden Baukonjunktur. Geplant ist, dass das Bauvorhaben im Oktober fortgesetzt wird.

Zusätzlich wurde noch berichtet, dass derzeit weit mehr als 50 % der Wohneinheiten veräußert wurden und weitere Notartermine anstehen. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage (<https://www.karat5.de/>) zu finden.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **05.10.2021** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/337/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021	

Sachstandsbericht 2021 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“ inkl. „Update-Liste“ der Arbeitsgruppen

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Der Bauausschuss hat am 02.09.2021 beschlossen, die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungsplans im Ältestenrat zu beraten und die Ergebnisse anschließend im Bauausschuss vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Update-Liste von der Verwaltung in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt werden.

Eine Abfrage der Arbeitsgruppen hat ergeben, dass sich drei Arbeitsgruppen bereits zwei Mal in diesem Jahr getroffen haben. Die Protokolle sind der Mitteilung beigelegt. Drei weitere Arbeitsgruppen haben angegeben, dass sie dieses Jahr noch kein Treffen durchgeführt haben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zu verschiedenen Projekten des Stadtentwicklungskonzeptes vorbereitet. Es wurde bereits seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2019 mit fünf Schlüsselprojekten aus vier verschiedenen Handlungsfeldern begonnen.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet und am 09.09.2021 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Im Ausschuss wurden weitere Vorschläge für Vergabekriterien gesammelt, welche derzeit von der Verwaltung geprüft und eingearbeitet werden, um sie dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wird parallel an dem zweiten Unterpunkt „Vergabe von Gewerbegrundstücken“ gearbeitet, um diese ebenfalls zeitnah in die städtischen Gremien einzubringen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Der Trassenausbau hat in den Außenbereichen bereits begonnen, im Stadtgebiet wird es voraussichtlich 01/2022 losgehen.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Nachdem Neu-Anspach 2019 und 2020 nicht in die Förderprogramme „Aktive Kernbereiche“ und „Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, erreichte die Verwaltung am 09.09.2021 die offizielle Information, dass die Stadt Neu-Anspach für das Landesprogramm ausgewählt wurde und die Möglichkeit hat, bis zu 250.000 € an Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtkerne zu erhalten. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ finanziert werden. Eine entsprechende Vorlage zur Durchführung des Wettbewerbs ist für die Sitzungsrunde im November / Dezember 2021 geplant.

Des Weiteren wurde am 24.06.2020 im Bauausschuss beschlossen, einen Flyer zum Thema „Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung“ zu erstellen. Dieser wurde in Kooperation mit dem BUND und der Stadt Usingen erarbeitet und am 16.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Flyer soll nun gedruckt und an alle Haushalte in Neu-Anspach verteilt werden. Zudem sollen noch weitergehende Informationen zur Gestaltung und Pflege der Gärten auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Schlüsselprojekt 5.5.1 schlägt ein Gestaltungshandbuch für private und öffentliche Grünflächen vor. Dieser Flyer in Verbindung mit weiteren Gestaltungsvorschlägen kann als Vorstufe für dieses Schlüsselprojekt bzw. als kostengünstige Alternative angesehen werden.

Bereits 2019 wurde mit dem Unterpunkt des Schlüsselprojektes 5.5.4 „Orte der Erholung“ durch die Aufwertung von sogenannten Nicht-Orten (z. B. Heisterbachbrücke, Stromkästen und Betonwand in der Taunusstraße) durch Street-Art-Projekten begonnen, um die öffentlichen Räume zu verschönern. Dies kann sukzessive fortgesetzt werden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
Protokolle der AG's aus dem ISEK im Jahr 2021

Ergebnisprotokoll

Treffen Arbeitskreis Klima und Umwelt am 29.06.2021

Teilnehmer: Cornelia Albrecht, Petra Gerstenberg, Birgit Schuler, Ingrid Schütz, Friederike Schulze

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden die Punkte wie folgt besprochen:

- 1. Wasserversorgung:** Petra Gerstenberg berichtet, dass es vor Kurzem einen Besuch der Parlamentarier beim Wasserbeschaffungsverband Usinger Land gab. Die Anspacher Brunnen sind zurzeit so gefüllt, dass kein Wassernotstand zu befürchten ist. Bei neuen Baumaßnahmen ist das nicht unbedingt weiterhin gewährleistet. Petra Gerstenberg wird in Erfahrung bringen, wieviel Wasser NA von wo hinzukaufft. Eine 4. Klärstufe ist in Planung.
Das Starkwetterereignis vom 4. Juni hat gezeigt, dass die Wasserentsorgung nicht überall reibungslos verläuft. Leider war auch die Bachbegehung im Frühjahr Pandemie-bedingt ausgefallen, so dass keine Schwachstellen an der Usa an die Kommune gemeldet werden konnten. Die nächste Begehung soll im September stattfinden. Retentionsflächen sind zu erhalten, Bauen in Gewässernähe muss verhindert werden. Das angedachte Neubaugebiet an den Tennisplätzen in Hausen ist zu überdenken. Auch die geplanten Gewerbeflächen an der Usa sind zu überdenken. Das bereits beschlossene Gebiet für den EDEKA muss eventuell im Hinblick auf Regenmassen überarbeitet werden.
Die Kosten fürs Wasser sollten an den Verbrauch gekoppelt werden.
Private Brunnenbohrungen sind zu hinterfragen.
Zisternenpflicht bei Neubauten gibt es bereits.
- 2. Ausgleichsmaßnahmen**
Die Verwaltung soll aufgefordert werden, die Ausgleichsmaßnahmen – möglicherweise mit Hilfe eines/einer Werksstudenten/Werkstudentin - zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen. Angefangen werden sollte bei den neuesten Maßnahmen und dann zeitlich zurückgehend. Wer stellt den Antrag im Parlament?
Ausgleichsmaßnahmen z.B. Streuobst muss ordnungsgemäß gepflegt werden. Anwohner von Ausgleichsmaßnahmen müssen auf die Bedeutung dieser Maßnahmen hingewiesen werden und dürfen diese auch nicht unangemessen pflegen.
- 3. Müll im öffentlichen Raum**
Das Ärgernis ist in Corona-Zeiten größer geworden. Pressearbeit und Infos in sozialen Medien sollen verstärkt werden. Müllsammelaktion sollen häufiger geplant werden. (Wo es sauber ist, wirft man nicht so leicht etwas weg.) Zigarettenkippen: Der BUND hat Aufkleber für Bänke drucken lassen, die zurzeit mit Genehmigung der Stadt NA auf die Bänke aufgeklebt werden.
Gibt es kostenlose Windelcontainer?

4. **Flächenverbrauch**

Punkt wurde zurückgestellt bis der neue Flächennutzungsplan da ist.

5. **Lichtverschmutzung**

Die Lichtverschmutzung im öffentlichen Raum nimmt zu. Durch LED-Leuchten wird der Stromverbrauch geringer und damit die Kosten günstiger. Hier muss der sogenannte Rebound-Effekt verhindert werden. Es gibt keine Beleuchtungspflicht und der Sicherheitsaspekt ist auch nicht tatsächlich gegeben. Im Gegenteil: Für Fahrrad- und Fußwege zwischen den Ortsteilen gibt es Erkenntnisse, dass es sicherer ist, im Dunkeln zu laufen, da dann nicht schon von Weitem zu erkennen ist, dass jemand läuft und dass dies möglicherweise eine junge Frau ist. Von Gewerbebetrieben ist zu hören, dass Versicherungen eine Beleuchtung der nachts nicht genutzten Parkplätze verlangen. Mehr Aufklärung ist geboten.

6. **Stand Flyer „Gärten des Grauens“**

Im Juni letzten Jahres wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Flyer für Haus- und Gartenbesitzer zu entwerfen, der auf die Nachteile der Schottergärten (nicht Steingärten) hinweist. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich seitdem damit beschäftigt. Nächstes Treffen ist am 30. Juni. Danach soll der Flyer dem Parlament vorgestellt werden.

7. **Landwirte ansprechen wegen Umstellung auf Biolandbau**

Wir kennen die Vorgaben der EU und die Förderprogramme nicht gut genug, um hier aktiv zu werden. Es ist geplant, bei weiterer Flächenversiegelung von landwirtschaftlichen Flächen ein Gespräch zu suchen.

gez. F. Schulze/01.07.2021

Ergebnisprotokoll

Treffen Arbeitskreis Klima und Umwelt am 06.09.2021

Teilnehmer: Petra Gerstenberg (bis 20 Uhr), Andreas Moses, Ellen Peters, Friederike Schulze, Wolfgang Wagner

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die bei der letzten Sitzung am 29.06.2021 angesprochenen Punkte wurden weiter ausgearbeitet, besprochen und/oder vertrag:

1. **Wasserversorgung:** Das Jahr 2021 hat bisher zu normalen bis guten Regenfällen geführt, was aber keine Entwarnung für den Grundwasserspiegel ist. Die Grundwasserspiegel sind noch nicht völlig wieder aufgefüllt. Die Bevölkerung sollte über diesen Umstand aufgeklärt und zum Wassersparen aufgerufen werden. Es wurde beschlossen, einen übersichtlichen Artikel für die Presse (NAN, VRM und TZ) zu entwerfen und zu veröffentlichen. Petra G. regt an, eine Liste mit Einsparmöglichkeiten einzupflegen.

Friederike S. entwirft PM, gibt diese zur Korrektur in den Verteiler und schickt ihn anschließend an die Presse. Diese Information soll über die Stadtverwaltung auch in den sozialen Medien veröffentlicht werden.

Für Neu-Anspach sollte bei Frau Dr. Hübener, HLNUG die neueste Fließfahrkarte geordert werden, wenn dies nicht schon geschehen ist.

2. **Ausgleichsmaßnahmen**

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsmaßnahmen ordnungsgemäß erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

In den letzten Jahren wurden vor allem Streuobstflächen als Ausgleich angelegt. Dies bringt auf kleiner Fläche viele Ökopunkte hat aber gravierende Nachteile: Oft sind die Wiesen, auf denen die Bäume stehen, nicht sehr artenreich. Grenzen diese Flächen an eine Wohnbebauung, vereinnahmen Anlieger die Fläche gern, um Kleintiere darauf zu halten oder mähen diese häufig und außerhalb der Mahdzeiten, um den eigenen Rasen artenarm zu halten.

Weiterhin müssen Obstbäume regelmäßig gepflegt werden, was in der Vergangenheit nur äußerst unzulänglich erfolgt ist. Da in Wehrheim das Patenschaftsmodell gut läuft, wird vorgeschlagen, dies auch in Neu-Anspach zu versuchen. Der Vorschlag, Bäume nur zum Ernten freizugeben, wurde eher negativ besprochen, da damit keine Pflege und oftmals sogar Zerstörung einhergeht.

Auch hier soll eine PM wie oben erstellt werden und etwas später an die Presse und die Verwaltung gegeben werden. Außerdem könnte das Patenschaftsmodell bei den Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

Das ist auch ein Punkt für den Umweltausschuss.

3. **Müll im öffentlichen Raum**

Laut Andreas Moses und Petra Gerstenberg gibt es einen Windelcontainer am Bauhof. Der Bedarf muss nachgewiesen werden. Die genauen Informationen hierzu müssen noch erfragt

werden.

Da das Problem der Zigarettenkippen noch nicht überall bekannt ist, soll auch hier eine PM wie oben erstellt werden.

4. **Flächenverbrauch**

Punkt wurde weiterhin zurückgestellt bis der neue Flächennutzungsplan da ist.

5. **Lichtverschmutzung**

Neu-Anspach darf nicht aufgrund der Kostenersparnis durch LED-Leuchten mehr Leuchten aufstellen. Die Bevölkerung muss auf die Nachteile eines nachts beleuchteten Garten aufmerksam gemacht werden, ebenfalls PM nach o.g. Muster.

Gewerbe, Reitställe etc. sollten separat aufgefordert werden, beleuchtete Flächen zeitlich und räumlich zu begrenzen.

6. **Stand Flyer „Gärten des Grauens“**

Der Flyer wurde in der Bauausschusssitzung vom 02.09.2021 vorgestellt. Mit einigen Änderungen wird er in Kürze gedruckt und verteilt werden.

7. **Landwirte ansprechen wegen Umstellung auf Biolandbau**

Wir kennen die Vorgaben der EU und die Förderprogramme nicht gut genug, um hier aktiv zu werden. Es ist geplant, bei weiterer Flächenversiegelung von landwirtschaftlichen Flächen ein Gespräch zu suchen.

gez. F. Schulze/07.09.2021

Arbeitskreis „Neue Mitte“

Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2021

Ort: Holbeinstr. 9, Neu-Anspach

Anwesend: Stefan Bolz
Ulrich Hinz
Martina Kuth
Rolf Schulz
Klaus Spangenberg
Hans Torchalla

Abwesend: Raphael Eckhard (entschuldigt)

Gast: Thomas Pauli (öffentlicher Teil)

Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aktueller Stand der Aktivitäten (Veröffentlichungen und Reaktionen; Ergebnis von Gesprächen mit Gewerbetreibenden, Gastronomen u.a.)
2. Welche Aktivitäten können aus den Gesprächen mit den Gastronomen/Gewerbeverein resultieren?
3. Runder Tisch – wann? Wer wird eingeladen? Wo (Bürgerhaus)?

Nicht-öffentlicher Teil

4. Definition der Ziele des AK: Was wollen und was können wir leisten?
5. Kooperation mit der AK Siedlungsentwicklung + Wohnen
6. Präsenz bei Sitzungen der Ausschüsse (Bauausschuss, u. U. weitere Ausschüsse), StaVo
7. Korrespondenz mit Stadtverwaltung und Parteien, Öffentlichkeitsarbeit
8. Neuwahl der Sprecher und des Schriftführers für 2021 (Pkt.5 der Richtlinien für AKs)
9. Terminierung des nächsten Treffens

Zu TOP 1 + 2:

Gespräch mit H. Weidner (Einzelhändler/Gewerbeverein) sowie mit Gastronomen Z. Stipic (Bürgerhaus) und F. Berisha (Feldberg-Center) – im Vorfeld durchgeführt durch H. Torchalla, K. Spangenberg.

H. Weidner unterstützt das Ziel des AK Neue Mitte zur kurzfristigen Belebung des Platzes mit Ideen, Initiativen beizutragen. Darüber hinaus die im ISEK niedergelegten langfristigen Ziele (Erhalt Nahversorgung, Architektenwettbewerb).

Erweiterung des Außenbereiches (75 Plätze) hat für Z. Stipic keine Priorität, im Bedarfsfall bei Events. Der Außen- und Innenbereich muss bewirtschaftet werden können. F. Berisha ist bereit den Außenbereich zu erweitern (Rondell). Miete der Stadt mit EUR 400 p.m. war zu hoch. In 2020 hat die Stadt, gemäß T. Pauli befristet EUR 50 p.m. angeboten. Bisher seitens F. Berisha (Corona Lockdown bedingt?) keine Antwort. Gestaltung des Rondells und Außenbereichs (Stichworte: Kiesbelag, Sonnenschirmverankerung) ist mit der Stadt zu besprechen.

Beide Gastonomen äußerten ihre Bereitschaft, Events (Musik, Weinproben, Aufführungen etc.) zu unterstützen und gemeinsam die Gastronomie zu stellen. Bewirtung im Bereich der Marktstände am Samstag ist, auch mit den Marktbeschickern zu diskutieren.

Wichtig ist beiden Herren, dass die Stadt sie unbürokratisch unterstützt. Es besteht explizit kein Interesse in die „politischen Mühlen“ zu geraten – die Belebung des Platzes steht im Vordergrund. Herr Pauli sagte zu,

dass der Wirtschaftsförderer Herr Lorenz insbesondere auf die Gastronomen zugeht, um unter Beachtung der Rettungswege /Stellplan Feuerwehr die markierten Punkte zu besprechen und seitens der Stadt aktiv zu unterstützen. Liste möglicher kurzfristiger Maßnahmen (s. Anlage).

Th. Pauli berichtete von geplanten Aktivitäten (Flash-Mob) im Schwimmbad – Übertragbar auf den Marktplatz?

Zu TOP 3:

Marktplatzkonzept (s. 5.3.4., S.54 Stadtentwicklungskonzept – Hauptteil aus 08/2019) ist die Basis.

Mit Blick auf den geforderten „Runden Tisch“ wird klargestellt, dass dies keine neue Arbeitsgruppe werden soll, sondern Bestandteil der Aktivitäten des AK Neue Mitte. Laut Th. Pauli werden oder sind hierzu Anträge der SPD- und CDU-Fraktion für die 1. Stadtverordnetenversammlung am 01.07. eingereicht.

Der Vorschlag von Th. Pauli, die Anrainer/Verantwortlichen Stellen der Verwaltung des Marktplatzes durch die Stadt und den AK Neue Mitte zu einem Runden Tisch einzuladen. Als Anrainer/Vertreter der Verwaltung wurden benannt:

- Vertreter der Stadt – Bürgermeister Th. Pauli, Leiter des Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Dr. Nico Sturm, Wirtschaftsförderer H. Lorenz plus ...
- AK Neue Mitte, AK Siedlungsentwicklung + Wohnen
- Gastronomen (Z. Stipic, F. Berisha)
- Gewerbeverein
- Vertreter Konsum Reit (Eigentümer Feldbergcenter)
- Kirchen
- Kulturforum
- Marktbesicker (?)
- Vertreter der Fraktionen

In Anbetracht der Vielzahl der genannten Gruppen/Personen ist zu erwägen, im Vorfeld der Einladung auf Basis der Inhalte von TOP1 und 2 eine Agenda mit definierten Tätigkeitsfeldern zu erstellen. Diese Agenda-Punkte werden ausdrücklich als Vorschläge und Diskussionsgrundlage gekennzeichnet und sind weder als vollständige Aufzählung noch als bereits entschieden anzusehen.

Seitens R. Schulz wurden folgende Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen: Geldautomat, Paket-Station, Ladestation (Pkw, Fahrrad). Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität und der Besucherfrequenz.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung. T. Pauli, dem für seine Teilnahme ausdrücklich gedankt wird, verlässt die Sitzung.

Zu TOP 4:

Es wird beschlossen das Protokoll dieser Sitzung allen Mitgliedern der Gruppe, die am Bürgerforum beteiligt waren, zukommen zu lassen, um den Einen oder Anderen zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Klares Ziel des AK Neue Mitte: Als Ideengeber und Kontrollinstanz für die Umsetzung der von Politik und Verwaltung beschlossenen Maßnahmen agieren. Aktive Rolle bei der Umsetzung sehen wir nicht als unsere Aufgabe. Unterstützung im Einzelfall im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Zu TOP 5:

Es wird beschlossen, um eine „Verwässerung“ der Aufgaben der beiden Gruppen zu vermeiden, eine enge Zusammenarbeit mit dem AK Siedlungsentwicklung + Wohnen anzustreben, aber keine Zusammenlegung. Intensiver Informationsaustausch ist mit dem AK Siedlungsentwicklung + Wohnen abzustimmen. Dies wird der AK Siedlungsentwicklung + Wohnen als Antwort auf die Einladung zur Sitzung am 24.06. mitgeteilt. E-Mail durch S. Bolz – erledigt.

Zu TOP 6:

Präsenz bei Ausschuss und Stadtverordnetenversammlungen soll in interner Absprache durch die Sprecher und/oder Mitglieder des AK Neue Mitte erfolgen. Abstimmung mit dem AK Siedlungsentwicklung + Wohnen ist geplant.

Zu TOP 7:

Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt zu Verwaltung, Politik, Vereinen, etc. erfolgt primär durch die Sprecher.

Diese können gemäß Punkt 9 der Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu Sitzung eingeladen werden und haben Rederecht.

Um die interne Abstimmung von Texten, Stellungnahmen zu vereinfachen, wird beschlossen, für Anmerkungen, Änderungswünschen etc. eine adäquate Frist zu setzen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Reaktion, gilt dies als Zustimmung.

Jedem Mitglied des AK Neue Mitte bleibt es unbenommen seine persönliche Meinung zu bestimmten Themen, die im AK behandelt werden, z.B. in Leserbriefen, die als Privatperson verfasst und derart gekennzeichnet sind, kundzutun.

Zu TOP 8:

Per Akklamation (einstimmiger Beschluss, auf eine geheime Wahl zu verzichten) wurde Martina Kuth (5 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, keine Gegenstimme) zur 1. Sprecherin gewählt und Raphael Eckhard in Abwesenheit (6-Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimme) zum 2. Sprecher gewählt. R. Eckhard hatte seine Bereitschaft im Vorfeld bekundet. Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Zu TOP 9:

Nächster Termin Stammtisch: 05.07. 19:30 Bürgerhaus.

Ende der Sitzung 22:00

20.06.2021
Bolz

Ideen für kurzfristige Maßnahmen zur Belebung der Neuen Mitte (Beispiele)

Kommentare aus der Sitzung vom 14.06.2021

1. Maßnahmen mit geringem Organisationsaufwand ohne Kosten und Aufwendungen für die Stadt

- **Erweiterung der Außenfläche für den Pächter der Bürgerhausgaststätte (ohne bzw. nur geringe Pacht aber Ordnungspflicht für den Pächter)** – keine Priorität, außer bei Events
- **Erweiterung der Außenfläche für den Mieter der Trattoria im Feldberg Center (ohne bzw. nur geringe Pacht aber Ordnungspflicht für den Mieter)** – Miete, Kiesbelag, Sonnenschirme
- **Ansiedlung eines weiteren Biergartens für die Sommermonate** – weitere Gastronomie am Platz wird von beiden Gastronomen nicht gewünscht (ohne bzw. nur geringe Pacht aber Ordnungspflicht für den Mieter)
- **Ansiedlung eines Weinstandes mit Bestuhlung für die Wochenenden** – ggf durch Z.Stipic/F.Berisha (ohne bzw. nur geringe Pacht aber Ordnungspflicht für den Mieter)
Straußenwirtschaft (Sommer/Herbst)
- **Eigene Kleinveranstaltungen der ansässigen Gastronomie (z.B. Lesungen, Kleinmusikveranstaltungen, Tanz und Musik im Freien)** – zunächst ortsansässige Musiker/Gruppen
- **Treff der Trecker-Freunde Neu-Anspach**
- **Aktionstag Freiwillige Feuerwehr und Deutsche Rotes Kreuz**

2. Maßnahmen mit höherem Organisationsaufwand mit geringen Kosten und Aufwendungen für die Stadt

- **Musikveranstaltungen und Lesungen zusammen mit dem Kulturforum und den ansässigen Musikschulen** – Unterstützung/Sponsoring durch Adam Hall (COVID bedingt derzeit schwierig). So Green (bisher zu teuer)
- **Oldtimer-Treffen in Zusammenarbeit mit Mäzenen**
- **Tag der Neu-Anspacher Vereine**
- **Sommer oder Sonntagskonzerte in Zusammenarbeit mit der ansässigen Gastronomie und den Kulturvereinen in Usingen und Neu-Anspach** – Wiederbelebung Creativmarkt, Zusammenarbeit mit Kulturforum Usingen, Kulturforum Neu-Anspach?
- **Chorkonzerte**
- **Open-Air Kino**
- **Winter-Eislauffläche und/oder Curling**

3. Maßnahmen mit höherem Organisationsaufwand und überschaubaren Kosten und Aufwendungen für die Stadt

- **Ausbau des vorhandenen Wochenmarktes am Samstag durch Sortimentsergänzungen**
- **Etablierung eines Frühjahrs-/Frühlingsmarktes zusammen mit einem Blumen- und Pflanzenmarkt**
- **Etablierung eines Herbstmarktes – Nikolausmarkt (Beschluss Gewerbeverein steht bevor, ob der Markt in 2021 stattfindet – Kostenthemen) Kann das Format modernisiert werden?**
- **Etablierung eines Kunst- und Handwerksmarktes** – s. oben Creativmarkt
- **Etablierung eines Fahrradmarktes zusammen mit einer Fahrradveranstaltung**
- **Etablierung eines Neu-Anspacher Weinfestes mit verschiedenen Weinständen sowie Käse- und Imbissstände**
- **Etablierung eines Anspacher Oktoberfestes zusammen mit dem Gewerbeverein**
- **Etablierung eines Bauernmarktes**
- **Open-Air-Konzerte (z.B. von Neu-Anspacher Bands) z.B. im Rahmen eines Neu-Anspacher Sommers**
- **Open-Air Theater**

Arbeitskreis „Neue Mitte“

Protokoll der Sitzung vom 03. August 2021

Ort: Seniorenbegegnungsstätte, Bürgerhaus, Neu-Anspach

Anwesend: (in alphabetischer Reihenfolge)
Stefan Bolz
Raphael Eckhard
Martina Kuth
Klaus Spangenberg
Hans Torchalla

Abwesend: Ulrich Hinz, Rolf Schulz (entschuldigt)

Gast: Holger Bellino, Guntram Löffler (öffentlicher Teil)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Information von oben genannten Vertretern der öffentlichen Ausschüsse und der Verwaltung durch den AK Neue Mitte über die bisher mit den Gastronomen und Gewerbeverein geführten Gespräche.
- 2) Vorstellung der im AK Neue Mitte erarbeiteten kurzfristigen Maßnahmen zur Belebung der Walter-Lübcke-Platzes.
Wesentliche Stichworte:
 - a) Die Benennung „Walter-Lübcke-Platz“ in das Bewußtsein der Bürger bringen
 - b) Musik- und Kulturveranstaltungen (z.B.: Kreativmarkt/Familienfeste), Kooperation mit den Anrainern, wie kath. Kirche
 - c) Aktivitäten der Vereine, z.B.: Sportvereine, Feuerwehr, Schlepperfreunde, etc.
 - d) Belebung des Markttages (z.B. Weinverkauf durch Winzer)
Welche Randbedingungen (Feuerwehrstellplätze, Infrastruktur, wie Wasser, Strom, Toiletten etc.) sind zu beachten?
- 3) Runder Tisch – Wann? Wer wird eingeladen? Falls nicht bereits im Bau- und Planungsausschuss am 21.07.2021 abschließend behandelt. Herr Holger Bellino hat sich grundsätzlich bereit erklärt als Moderator des Runden Tisches zur Verfügung zu stehen.
- 4) Stand des Verfahrens zur Interessensbekundung am Programm des Landes Hessens zur Belebung der Innenstädte
- 5) Stand des Architektenwettbewerbes? Einbindung des AK Neue Mitte in die Festlegung des Ausschreibungsparameter, geplanter Zeitablauf

Nicht-öffentlicher Teil

- 6) Weiteres Vorgehen auf Basis der im öffentlichen Teil gewonnenen Erkenntnisse.
- 7) Terminierung des nächsten Treffens

Ebenfalls eingeladen waren Herr Pauli und Herr Lorenz, die urlaubsbedingt nicht teilnehmen konnten. Von Herrn Weidner kam keine Rückmeldung.

Zu TOP 1 + 2:

Von Herrn Eckhard wurden die Ziele des AK Neue Mitte kurz zusammengefasst. Unter dem Primat des Stadtparlaments und der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach versteht sich der AK Neue Mitte als Ideengeber für die Gestaltung und Belebung für den Bereich „Neue Mitte“ – Walter-Lübcke-Platz. Wie im ISEK erarbeitet, bezieht sich dies auf die langfristigen baulichen Veränderungen (Stichwort: Architektenwettbewerb) sowie kurzfristige Maßnahmen zur Belebung des Platzes, ohne die langfristigen Ziele zu konterkarieren.

Übergeordnetes Ziel: Belebung und Entwicklung des Platzes als Zentrum im Rahmen der Gesamtentwicklung Neu-Anspachs.

Die Gespräche mit den Gastronomen und Gewerbeverein wurden von Herrn Torchalla und Herrn Spangenberg zusammengefasst. Hierzu sei auf das Protokoll der 1. Sitzung sowie die Anlage „Ideen für kurzfristige Maßnahmen zur Belebung der Neuen Mitte (Beispiele) mit Kommentaren aus der Sitzung vom 14.06.2021“ verwiesen.

Ergänzend fanden Gespräche zu einem Musik-Event in 2021 zwischen Herrn Diehl, den Gastronomen und Herrn Spangenberg statt. Herr Diehl hatte sich bereit erklärt mit seinem Partner gegen eine geringe Aufwandsentschädigung 2 Stunden zu spielen, was als sein Beitrag zum Versuch der Belebung zu werten ist. Dies scheiterte an den Anforderungen der Gastronomen (4 Stunden Spielzeit), kaum Bereitschaft, außer für die gastronomischen Belange an der Organisation mitzuwirken. Daraufhin wird dies in 2021 nicht realisiert.

Angeblich ist die Installation einer Eislauffläche bei der Stadt in Prüfung. Erfahrungen aus dem Vordertaunus lassen ein nicht unerhebliches Sponsoring für eine Realisierung als notwendig erscheinen. Stadtverwaltung ist hierzu zu befragen.

Herr Bellino berichtete von einer AG Bürgerhaus, die vor Jahren Ideen entwickelt hat und wird uns die Protokolle zur Verfügung stellen.

Walter-Lübcke-Platz

Herr Bellino berichtete, dass seitens der Stadt und der politischen Gremien eine würdevolle offizielle Taufe des Platzes in Planung ist. Mit einer Plakette oder Stele soll an die Person von Herrn Lübcke erinnert werden und seinen den Menschen zugewandten Charakter dauerhaft erinnert werden.

Bei allen Anwesenden bestand Einigkeit, dass die Attraktivität des Platzes zu einer Belebung und Akzeptanz durch die Bevölkerung führen wird.

Zu TOP 3:

Die Durchführung eines „Runden Tisches“ mit den verschiedenen Interessengruppen, die ein Interesse (Gastronomie, Gewerbeverein, Stadt, ...) bzw. Beitrag zur Belebung des Platzes (Vereine, Kulturschaffende, Kirchen, ...) haben oder leisten können, ist notwendig.

Aus der Erfahrung mit anderen Veranstaltungen in der Vergangenheit schlugen Herr Bellino und Herr Löffler vor, für eine Veranstaltungsserie in 2022 im Vorfeld des „Runden Tisches“ Ideen zu entwickeln und diese als Diskussionsgrundlage einzubringen.

Denkbar wäre z.B. einmal pro Monat in den Monaten April – Oktober eine Veranstaltung unter einem bestimmten Motto als thematische Klammer zu planen. Vorzugsweise Sonntag, um das Marktgeschehen nicht negativ zu beeinflussen.

Mögliche Themen:

- Vorstellung der Hilfsorganisationen (DRK, Feuerwehr, ...)
- Naturschutz, Insektenfreundlicher Garten
- Gesundheit
- Oldtimer
- Schlepperfreunde
- Vorstellung der Vereine
- ...

Es wurde vereinbart bis zum nächsten Treffen des AK Neue Mitte in der Gruppe Vorschläge hierfür zu erarbeiten. In Vorbereitung auf den „Runden Tisch“ haben sich Herr Bellino und Herr Löffler bereit erklärt, die Vorschläge anschließend in Vorbereitung auf den „Runden Tisch“ zu diskutieren.

Zu TOP 4 und 5:

Auskunft zum Stand der Verfahren „Interessenbekundung am Programm des Landes Hessen zur Belegung der Innenstädte“ und „Architektenwettbewerb“ können nur von Vertretern der Stadt gegeben werden, die nicht anwesend sein konnten. Informationen werden separat eingeholt.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung

Zu TOP 6:

Aufgabenstellung für den AK ergibt sich aus TOP 3.

Zu TOP 7:

Nächster Termin Stammtisch: 14.09. 20:00 Seniorenbegegnungsstätte.

Ende der Sitzung 22:10

19.08.2021

Bolz

Protokoll zur Sitzung der AG Siedlungsentwicklung + Wohnen vom 22.06.2021

Anwesende: 9 Gruppenmitglieder; 2 Gäste der AG „Neue Mitte“

Die Gruppensprecher begrüßen die Anwesenden und stellen fest, dass, sicherlich bedingt durch die Corona-Regeln, leider nur eine kleine Anzahl von Gruppenmitgliedern anwesend ist.

TOP 1.: Zusammenlegung der AG´s Siedlungsentwicklung + Wohnen sowie Neue Mitte

Die anwesenden Mitglieder der AG Neue Mitte, Frau Martina Kuth und Herr Hans Torchalla, teilen den Anwesenden mit, dass sich die AG Neue Mitte in der Zwischenzeit zu einer Sitzung getroffen hat und dort beschlossen wurde, keine Zusammenlegung der Gruppen anzustreben. Gerade durch die neuesten Entwicklungen im Bereich „Neue Mitte“ (Beschluss der Stadtverordneten, einen Architektenwettbewerb zu starten), sieht man eine effektivere Einflussnahme durch eine Gruppe, die das Thema separat behandelt.

Wir haben verabredet, dass sich die Gruppen untereinander austauschen und gerade in den Punkten, in denen eine Überschneidung der Themen (wie z. B. Seniorenwohnen + bezahlbarer Wohnraum) stattfindet, eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Wir werden die Einladungen und Tagesordnungen zu den Gruppensitzungen untereinander austauschen und uns auch gegenseitig die Protokolle zur Verfügung stellen.

Es wird ein Wunsch an die Verwaltung gerichtet, dass beide AG´s bereits in die ersten Schritte (z. B. Lastenheft bzw. Vorgaben der Stadt) eingebunden werden. Eine Einladung zur nächsten Sitzung wird an Frau Corell gerichtet mit der Bitte, uns über die aktuelle Vorgehens- und Sichtweise der Stadt zu informieren.

TOP 2.: Wahl der Gruppensprecher und einer(s) Schriftführers(in)

Jonas Mulfing und Josef Homm erklärten ihre Bereitschaft, weiterhin als Gruppensprecher zu fungieren. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Es wird per Akklamation gewählt. Bei Enthaltung der beiden Kandidaten werden sie einstimmig gewählt und nehmen das Amt an.

Aufgrund der geringen Anzahl von Teilnehmern wird die Schriftführerwahl auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3.: Aktuelle Themen zur „Neue Mitte“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 1 erledigt.

TOP 4.: Aktuelles Thema „Bauantrag Feldbergstraße 1“ und Umgang mit Bauanträgen und Bauvoranfragen nach §34 BauGB sowie Abweichungsanträgen zu B-Plänen

Es muss sichergestellt sein, dass die bereits durch die Stadtverordneten beschlossene Bürgerbeteiligung in solchen Fällen frühzeitig und umfänglich stattfindet. Auch sollten die Stadtverordneten und/oder der Bauausschuss darüber informiert sein. Die Gruppe hat auch beschlossen, dem Vorsitzenden des Bauausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, damit sichergestellt ist, dass solche stark auslegungsfähigen Entscheidungen nicht von 1 oder wenigen Personen getroffen werden. Außerdem sollten „Leitplanken“ erarbeitet werden, die eine klare und nachvollziehbare Entscheidung auf Basis harter Fakten und Zahlen ermöglicht.

TOP 5.: Fragebogenaktion „Seniorenwohnen“ + Auswertung

Es wurde beschlossen, dass die Untergruppe „Fragebogen Senioren“ im Laufe des Monats Juli die eingegangenen (ca. 350) Fragebogen sichtet und darüber diskutiert, in welcher Form eine Auswertung vorgenommen wird. Das Ergebnis wird dann der Gruppe in der nächsten Sitzung vorgestellt und beraten.

TOP 6.: Antrag zum Bau von Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum „Eppsteiner Weg“

Die Gruppensprecher informieren die AG darüber, dass zusammen mit der Fraktion der Grünen dieser Antrag in einer „Nacht- und Nebelaktion“ zur Stadtverordneten-Versammlung am 25.02.21 eingereicht wurde. Ausgangspunkt waren die Haushaltsberatungen 2021, die einen Verkauf von 3 Spielplätzen zur Bebauung vorsahen. Die AG wiederholt ihre Einschätzung, dass dies eine absolute Ausnahme bleiben muss und keine Lösung für kurzfristige Effekte der Haushaltssanierung sein darf.

Die AG hatte sich auch in der Vergangenheit mehrfach mit den Themen „Sozialwohnungen und bezahlbarer Wohnraum“ beschäftigt und dazu auch schon einige Vorschläge und Ideen entwickelt.

TOP 7.: Verschiedenes

Herr Krönke weist darauf hin, dass die Stadtverordneten über eine Gestaltungssatzung zur Vermeidung von „Schottergärten etc.“ diskutieren.

Ein „Klimaschutzmanager“ für die Stadt ist zwar bereits beschlossen, aus finanziellen Gründen aber noch nicht realisiert.

Herr Wagner fragt, ob es Neuigkeiten zum Thema „Hauptstraße in Hausen und evtl. Öffnung der Brandholzspange“ gibt. Es wird angeregt, den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Löffler, dazu (wie auch zu TOP 4.) zur nächsten Sitzung einzuladen.

Frau Corell wird um eine kurze Aussage gebeten, ob es Neuigkeiten oder Tendenzen bezüglich der Anmeldung von Flächen für den neuen RegFNP gibt.

AG „Siedlungsentwicklung + Wohnen“
Auswertung Fragebogen-Rückläufer

Am 19.07.2021 wurde die Vorgehensweise von Josef Homm, Birgit Wolfart, Reiner Krönke und Harry Euler erörtert und teilweise ausgewertet. Infolge des hohen Analyseaufwands wurde für den 29.07.2021 ein Folgetreffen vereinbart. Die Fragebogen wurden zur Einzelauswertung von Birgit Wolfart, Reiner Krönke und Harry Euler ausgewertet. Beim Vergleich der Auswertungen waren die einzelnen Ergebnisse vergleichbar.

- Insgesamt wurden 468 Fragebögen zurückgesandt, somit deutlich über 10 % der wahlberechtigten Senioren*innen.
- Angaben wurden oft mehrfach gemacht, die Auswertungen gestalteten sich schwierig, da die persönlichen Zielsetzungen der Befragten nicht immer eindeutig erkennbar waren. Vielleicht waren die Fragestellungen für die Teilnehmer auch nicht ausreichend konkret erkennbar.
- So kann die Arbeitsgruppe die Antworten nur als ein Stimmungsbild interpretieren.

Die überwiegende Anzahl der Antworten lassen auf eine wohlsituierte Lebenssituation schließen, da der größte Teil der Befragten im Eigentum wohnt. Hierbei ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Größe der Wohnung mit deutlich über 120 qm mit ca. 4 ½ Zimmern angegeben wurden. Nach Angaben der meisten Befragten leben diese in einer Partnerschaft oder alleine.

Gerade die unter 70jährigen können sich nicht vorstellen die Wohnsituation zu verändern oder planen dies auch nicht. Grundsätzlich war feststellbar, dass diese erst bei Eintritt von Unterstützungs- oder Pflegeleistungen durch Dritte eine Änderung erstreben.

Klarere Vorstellungen gibt es, wenn nach einer bevorzugten Wohnsituation im Falle eines Umzuges gefragt wird: Der überwiegende Teil mit Eigentum möchte sich den räumlich durch neues Eigentum verkleinern (ETW). Der kleinere Teil beabsichtigt dann ein Mietverhältnis einzugehen.

Bei den Wohnformen hingegen gibt es klarere Wünsche und auch Mehrfachnennungen. Seniorengerechte Wohnformen werden als Alternativen gewünscht. Am meisten wurde Betreutes Wohnen genannt. Auffallend war auch, dass überwiegend Seniorenresidenz und nicht das Altersheim angekreuzt wurde. Es wird vermutet, dass die Begrifflichkeiten als gleichwertig von den Befragten angesehen wurden.

Wenn es überhaupt die Bereitschaft zu einem Umzug gibt, dann liegt die Vorstellung bei „später“, d.h. die Befragten wollen noch länger als 10 Jahre in der aktuellen Wohnsituation bleiben. Ein großer Teil möchte NIE umziehen, das heißt, Betreuung und Pflege zu Hause. Da stellt sich die Frage: Eignen sich die Wohnsituationen hierfür und was wäre zu tun? Eine nicht unwesentliche Anzahl hat auch barrierefreies Wohnen und gleichzeitig Treppen angekreuzt, aber auch den Einbau von Treppenliften genannt. So bleibt die Barrierefreiheit doch fraglich und der Anteil ist sehr geringfügig.

Altenwohnheime sind nicht gefragt, sondern Seniorenresidenzen und andere Wohnformen, also mit weitergehenden sozialen Kontakten und einer gewisser Selbstständigkeit.

Schwierig erscheint uns hingegen, dass Veränderungswünsche etwa ab Mitte/Ende von 70 Lebensjahren angedacht werden. Die „Baby-Boomer“ suchen dann vielleicht alle zur gleichen Zeit und zwar kurzfristig eine neue Wohnform oder auch Betreuung.

Wenn es keine Angebote für seniorenrechtliche Wohnformen gibt, dann gibt es auch keine Bereitschaft zur Veränderung oder entsprechender vorausschauender Lebensplanungen.

Veränderung und Gedanken zum Lebensabend bereiten Ängste und werden verdrängt. Das ist ganz normal. Was kann hier behutsam getan und gefördert werden? Welchen Austauschformen kann es geben bzw. sind denkbar? Wer könnte sich hieran beteiligen? In der Arbeitsgruppe wurden bereits unterstützende Aktivitäten zu einer Immobilien –Tauschbörse in der Stadt oder andere Wohnformen diskutiert. Die Notwendigkeit frühzeitiger Entscheidungshilfen mit verschiedenen seniorenrechtlichen Wohnformen ist nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt Neu-Anspach, mit den Geschäften und weiteren Angeboten, sehr wichtig.

Die meisten Befragten fühlen sich in Neu-Anspach wohl, sind hier verwurzelt und wollen bleiben. Deshalb kann der Handlungsbedarf auch nicht mehr wegdiskutiert werden. Alle unterschiedlichen Gruppierungen sollten die Stadtverwaltung und die politischen Gremien mit konstruktiven Vorschlägen unterstützen. Gleichzeitig muss auch der politische Wille vorhanden sein, dass ein schnelles Handeln zwingend erforderlich ist, damit die ersten Angebote möglichst schnell realisiert werden, und alle Senioren*innen und ihre Angehörigen zu Recht sagen können „Neu-Anspach ist und bleibt unsere lebenswerte Stadt“.

Kurze Zusammenfassung:

- Die Umfrage ist repräsentativ.
- Es ergibt sich ein fundiertes Stimmungsbild.
- Junge Familien benötigen mehr Wohnraum, ältere benötigen weniger Wohnraum, je nach Lebensphase. Wenn entsprechende Angebote vorhanden und diese koordiniert werden, dann sind eine nicht unwesentliche Zahl von Win-Win-Situationen vorstellbar. Dies wäre dann auch zur Reduzierung der Bauflächen ein nicht unwesentlicher Faktor.
- Die Auswertungen bestätigt die erforderlichen Aktivitäten für den Wohnbereich Neu-Anspach.
- Der Mangel an verschiedenen Wohnformen für ein seniorenrechtliches Wohnen sollte schnell kommunalpolitisch mit deutlichen Mehrheiten beseitigt werden.
- Es werden weiterhin Baugebiete benötigt.
- Viele Menschen wünschen sich auch ein Ringbussystem mit gut erreichbaren Haltebereichen.
- Auch preisgünstige Taxifahrten wurden von einem größeren Teil der Befragten gewünscht.



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 06.10.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/339/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.10.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Mitteilung zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verdeutlichung des Willens, die K738 in städtische Hand zu überführen

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2021 wurde beschlossen, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung in die nächste Bauausschusssitzung zu verschieben und die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einzuladen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gerichtet. Dazu ist folgende Antwort eingegangen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Corell,*

gerne komme ich auf Ihre Email vom 15.09.2021 zurück. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich aus grundsätzlichen Erwägungen für solch eine politische Gremiensitzung nicht zur Verfügung stehen kann. Sofern Gesprächsbedarf zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis über den bisherigen Sachstand hinaus besteht, kann dies jederzeit auf Verwaltungsebene stattfinden.

Darüber hinaus können noch folgende Informationen zur Möglichkeit der Umsetzung vom derzeitigen Straßenbaulasträger gegeben werden:

- Nach Auskunft von Hessen Mobil sind die Voraussetzungen für eine Abstufung der K 738 zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Neu-Anspach straßenrechtlich gegeben.
- Darüber hinaus teilte uns das Competence-Center Verkehrsinfrastrukturförderung (KC VIF) bei Hessen Mobil mit, dass zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung für den Ausbau der K 738, der Fördersatz für die Stadt Neu-Anspach ebenfalls 60 % betrug. Da gegenüber dem Hochtaunuskreis die grundhafte Erneuerung der freien Strecke der K 738 auch mit einem Fördersatz von 60 % gefördert wurde, entstehen bei einer Abstufung erfreulicherweise keine Rückforderungen auf Grund eines sonst zwischen Stadt und Kreis differierenden Fördersatzes.
- Aktuell muss noch durch das KC VIF bei Hessen Mobil der Schlussverwendungsnachweis geprüft und danach der Abschlussbescheid für die gemäß Projekt-ID FFM00290 vom Land geförderte Maßnahme erteilt werden. Laut Hessen Mobil wird die Abschlussprüfung unseres Verwendungsnachweises vom 15.07.2020 zum Ausbau der K 738 voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

- Nach erfolgter Abschlussprüfung mit Erteilung des Abschlussbescheides für die geförderte Ausbaumaßnahme der K 738 kann das Abstufungsverfahren für diese Kreisstraße zur Gemeindestraße durch Hessen Mobil eingeleitet werden.
- Beide Straßenbaulastträger, sowohl der Hochtaunuskreis als bisheriger, als auch die Stadt Neu-Anspach als zukünftiger Baulastträger, werden in diesem Verfahren durch Hessen Mobil angehört.
- Wenn für die Abstufung der K 738 bei Stadt und Kreis Einvernehmen erzielt wird, kann das Verfahren abgewickelt werden. Das Verfahren mit dem Entwurf der Widmungsverfügung ist jeweils in den Gremien von Stadt und Kreis zu beschließen und an Hessen Mobil weitergegeben. Von dort erfolgt die Veröffentlichung der Umwidmung im Staatsanzeiger für das Land Hessen. Dabei wird angestrebt, den Baulastträgerwechsel zum 1.1. oder 1.7. eines Jahres in Kraft treten zu lassen.
- Ein Baulastträgerwechsel ist nach jetziger Einschätzung frühestens zum 01.07.2022, eher zum 31.12.2022 in der abschließenden Umsetzung möglich.

Thomas Pauli
Bürgermeister